

GESCHÄFTSBERICHT 2023



SECANDA ID
SECURE WORKFLOW
MANAGEMENT



APP



CHIPKARTE



ZUTRITT



ZEITERFASSUNG



DRUCKEN



SHOP



UND VIELE MEHR



SECANDA-GRUPPE - ZAHLEN IM ÜBERBLICK	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	20
SECANDA KONZERN JAHRESABSCHLUSS	32
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang (Notes)	38
Entwicklung des Anlagevermögens	56
Kapitalflussrechnung	60
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	62
Bestätigungsvermerk	64
SECANDA AG JAHRESABSCHLUSS	67
Bilanz	68
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Anhang	72
Entwicklung des Anlagevermögens	78
Entwicklung des Eigenkapitals	80
Verbindlichkeitspiegel	82
Bestätigungsvermerk	84

VORWORT DES VORSTANDS



LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE PARTNER VON SECANDA,

seit dem 1.1.2024 ist unsere Gesellschaft nicht mehr börsennotiert. Nicht nur das ist neu. Wir haben uns insgesamt neu aufgestellt, haben die Bereiche der SECANDA Systems AG an den Standorten Villingen-Schwenningen, Köln und Dresden neu strukturiert, haben Abteilungen und Fertigungsstandorte zusammengelegt und starten mit einem kleineren und effizienteren Team in die Zukunft. Das alles senkt unsere Kosten und gibt uns den Freiraum, uns auf erfolgreiche Projekte zu konzentrieren und all unsere Kraft in die wichtigsten neuen Themen zu investieren.

Nach dem Ende der Börsennotierung setzen wir uns weiterhin dafür ein, die SECANDA Gruppe erfolgreich voranzubringen und unseren verbleibenden sowie potenziellen Neuaktionären eine Perspektive und letztendlich attraktivere Ausstiegsoption zu bieten. Wir bedanken uns für Ihr bisheriges und fortwährendes Vertrauen.

Weniger ist mehr. Deshalb konzentrieren wir unsere Kraft 2024 auf zwei große Themen.

Erstens streben wir danach, unsere Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssysteme auf den modernsten Stand zu bringen und sie als führend in ihrer Kategorie zu positionieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unseren Expansionskurs in diesem Bereich weiterführen und beschleunigen, indem wir unsere Ressourcen verstärkt darauf fokussieren.

Zweitens fokussieren wir uns auf aktuelle Themen wie Sicherheit, einem entscheidenden Aspekt der modernen Gesellschaft. Dabei liegt unser Fokus auf der Entwicklung von Softwarelösungen zur Gewährleistung sicherer Nutzeridentitäten und zur Digitalisierung von Prozessen im Bereich des physischen und digitalen Zugangs.

Unsere Chipkarten- und App-basierten Lösungen sollen über ihre bisherigen Funktionen und Anwendungen hinausgehen. Sie werden nicht nur das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen ermöglichen, sondern auch zum zentralen Punkt für die Steuerung und Digitalisierung ganzer Prozesse werden.

SECANDA ist in Zukunft mehr als nur öffnen und bezahlen!

Neue Systemfunktionen für Bestandskunden sollen schnell und ohne großen Vertriebsaufwand zu Umsatz, Gewinn und Kundenzufriedenheit führen. Komplexen und margenschwachen Neuprojekten werden keine Ressourcen mehr zugeordnet.

Ganz besonders freuen wir uns über die derzeit beachtlichen Erfolge unserer Tochtergesellschaft Control Systems, die mit ihrem Cloud-basierten Druckmanagement-System

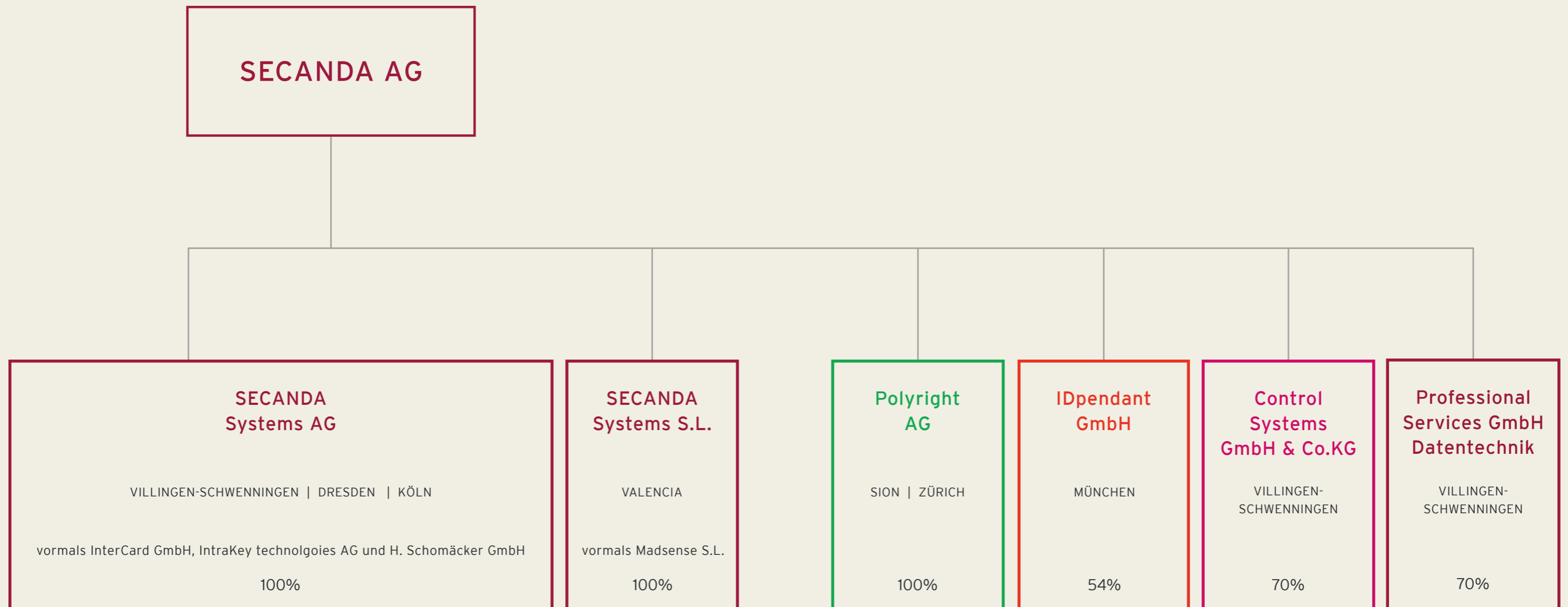
e-Follow zum ‚Schlüsselpartner‘ für Toshiba Europe avancieren konnte. Die gute Entwicklung dieser Kooperation macht uns sehr optimistisch für die Zukunft.

Auch wenn wir mit dem Geschäftsjahr 2023 nicht zufrieden sein können, haben wir doch wichtige Meilensteine gesetzt, uns von Strukturen und Ballast befreit, um gestärkt nach vorne schauen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Gerson Riesle
Vorstand

KONZERNGESELLSCHAFTEN



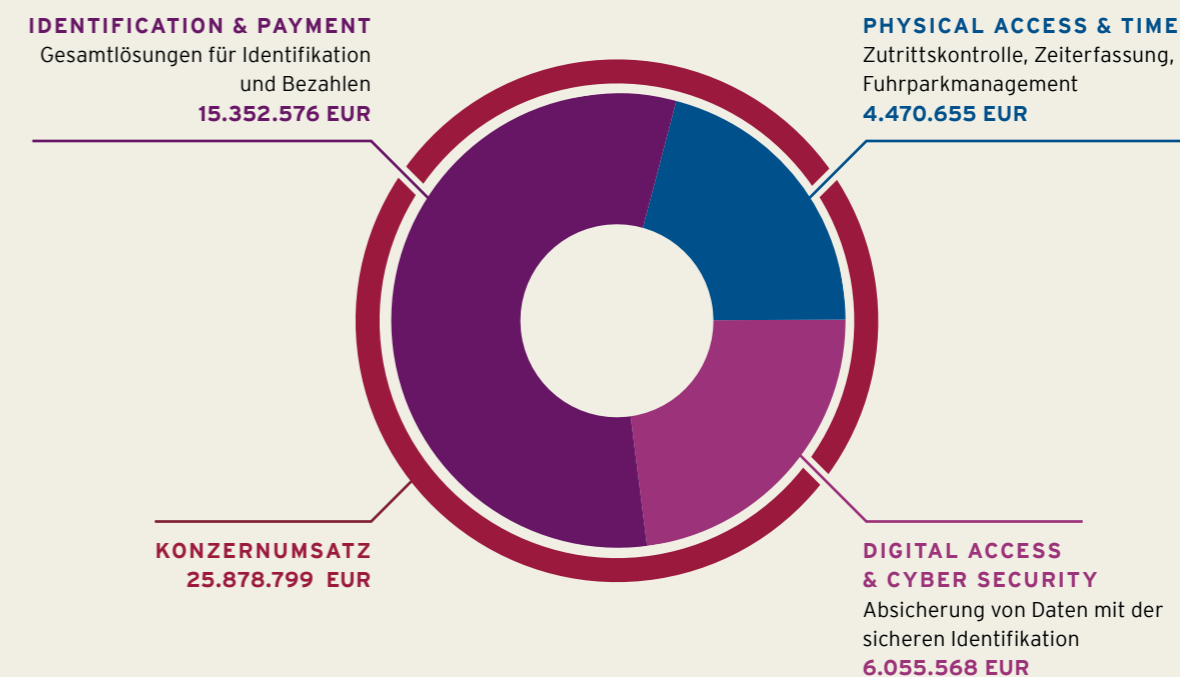
ZAHLEN IM ÜBERBLICK

SECANDA Konzern (IFRS)	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Umsatz in TEUR	25.879	24.013	23.059
EBITDA in TEUR	1.404	1.599	1.891
EBIT in TEUR	185	475	745
EBT in TEUR	-101	302	591
Jahresüberschuss in TEUR	-381	126	306
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,16	0,05	0,13

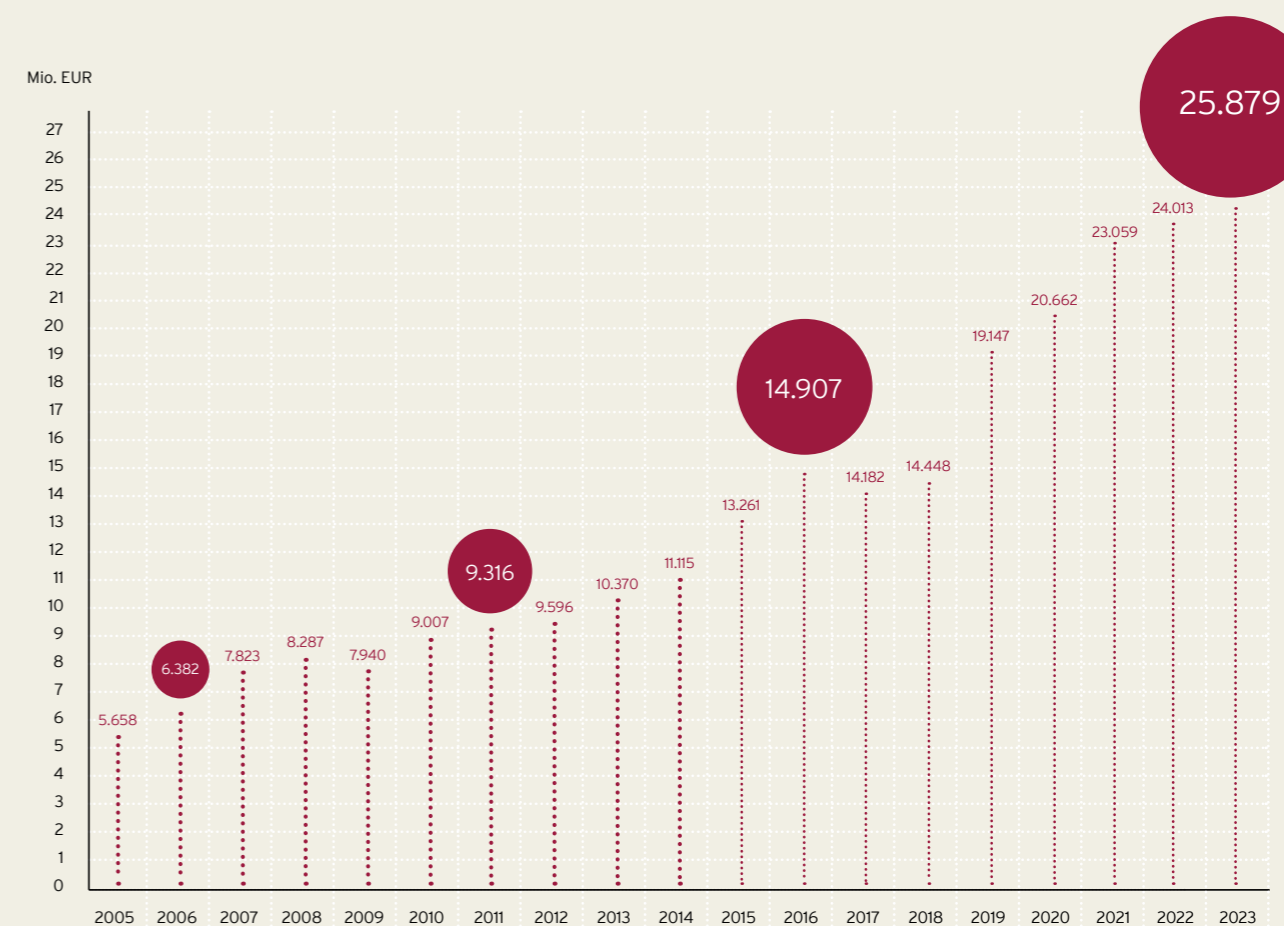
Bilanzsumme in TEUR	23.533	23.761	21.487
Gezeichnetes Kapital in TEUR	2.324	2.324	2.324
Eigenkapital in TEUR	11.723	11.933	11.697

Mitarbeiter Anzahl	166	158	148
---------------------------	-----	-----	-----

UMSATZERLÖSE SECANDA-GRUPPE: VERTEILUNG AUF BEREICHE



UMSATZENTWICKLUNG SECANDA-GRUPPE



ZUTRITTSKONTROLLE



ZUTRITTSKONTROLLE



ELEKTRONISCHES
SCHLISSFACH

RAUMPLANUNG

SICHERHEITSBEREICHE



FAHRRADBOX

ZUTRITT ZU GRUNDSTÜCKEN, GEBÄUDEN
ODER RÄUMEN SICHER AUS DER FERNE
STEUERN ODER PER BLE DIREKT VOR ORT
TÜREN ÖFFNEN.

SICHERER ZUTRITT IST JETZT MOBIL.

ZEITERFASSUNG

ZEITERFASSUNG WAR NOCH NIE SO EINFACH,
SO SCHNELL UND SO MOBIL.
EINBUCHEN, AUSBUCHEN, ÜBERSTUNDEN IN ECHTZEIT,
URLAUB BEANTRAGEN UND VIELES MEHR.



ZEITERFASSUNG



KALENDER

DIENSTPLÄNE

SYNCHRONISATION



TEAMS MANAGEN

BARGELDLOS BEZAHLEN

MOBILES BEZAHLEN VOM SECANDA
GUTHABENKONTO MIT QR-CODE ODER BLE.
FUNKTIONIERT MIT JEDEM BETRIEBSSYSTEM
VON ANDROID BIS IOS.



KANTINE UND MENSA



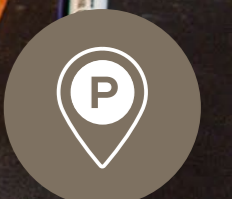
KIOSKAUTOMAT



SHOP



DRUCKEN



PARKEN

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2023 war ein herausforderndes Jahr für die SECANDA-Gruppe.

Nach 17 Jahren der Notierung der Aktien der SECANDA AG im Freiverkehr der Börse München hat die Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni den Rückzug von der Börse beschlossen. Die Einbeziehung der Aktien in den Handel wurde demgemäß mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 beendet.

Hintergrund dieser auf die Initiative von drei Hauptaktionären zurückgehenden Entscheidung war, den Konzern unabhängiger von der unbefriedigenden Entwicklung des Aktienkurses und damit für Finanzinvestoren und strategische Investoren attraktiver zu machen. Die mit der Maßnahme einhergehende Einschränkung der Handelbarkeit der Aktien kann durch Private-Placement-Runden abgefedert werden. Der Wegfall der börsenrechtlichen Transparenzpflichten wird kompensiert durch die regelmäßige Information der Aktionäre über die Verhältnisse und die Entwicklung des Konzerns und bedeutsame Geschäftsvorfälle im Rahmen von Mailing-Aktionen und Rundschreiben.

Selbstverständlich bleiben auch die übrigen Aktionärsrechte gewahrt. Obwohl die SECANDA AG als im Sinne des HGB „kleine“ Kapitalgesellschaft gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, werden der Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns nach wie vor einer freiwilligen Prüfung durch einen unabhängigen Abschlussprüfer unterzogen. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich weiterhin einer größtmöglichen Transparenz gegenüber allen Aktionären verpflichtet und haben deshalb auch wie in den Jahren zuvor einen umfangreichen Geschäftsbericht vorgelegt. Die öffentliche Hauptversammlung wird in gewohnter Manier abgehalten und dient wie bisher der Information und dem Austausch mit den Aktionären.

Das Jahr 2023 war aber auch geprägt von weiteren einschneidenden Veränderungen. Im Zuge der schon im Jahr zuvor begonnenen Verschlinkung der Gruppe, zur Bündelung der Ressourcen und zur Schaffung von Synergieeffekten wurden sowohl die bisherige Tochtergesellschaft IntraKey technologies AG als auch die im vergangenen Jahr hinzuerworbene H. Schomäcker GmbH auf die SECANDA Systems AG verschmolzen. Auf diese Weise wird der Vertrieb aller drei Unternehmen zur optimalen Vermarktung des Gesamtsystems SECANDA zusammengefasst, die multifunktionalen Projekte können nunmehr gemeinsam gemanagt werden und es erfolgte eine vollständige technische Integration der Systemlösungen der IntraKey technologies AG und der H. Schomäcker GmbH in das SECANDA-System.

Leider blieb das Geschäftsjahr 2023 trotzdem unter den Erwartungen. Der geplante Umsatz im Konzern wurde – wenn auch knapp – verfehlt, der Konzern schließt mit einem negativen EBT von TEUR -101. Die unsichere weltpolitische Lage und eine schwächelnde Konjunktur diktierten das zurückhaltende Kauf- und Investitionsverhalten der Kunden.

Der Vorstand hat auf diese Entwicklung reagiert und im zweiten Halbjahr 2023 drastische Kostenreduzierungen vornehmlich im Personalbereich initiiert. Das Vorhaben wurde erleichtert durch die vorgenannte Zusammenlegung der IntraKey technologies AG und der H. Schomäcker GmbH mit der SECANDA Systems AG. Durch die Zusammenfassung insbesondere der Organisations- und Vertriebsstrukturen wird der Personalabbau aufgefangen werden. Als Folge der erreichten Kostensenkungen erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr ein deutlich besseres Ergebnis, zumal die mit dem Personalabbau verbundenen Sonderaufwendungen nahezu komplett im Ergebnis für 2023 abgebildet sind.

In dem wie vorstehend geschildert nicht einfachen Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand wie gewohnt in enger Kommunikation und Absprache mit dem Aufsichtsrat agiert. Die dargelegten Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzernstruktur, der eingeschlagene Kurs zur Reduzierung der Kosten sowie sämtliche anderen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen von Bedeutung im Konzern wurden uns vorgestellt, mit uns besprochen und von uns gebilligt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats standen wir in regem Kontakt und Austausch mit dem Vorstand. Durch die regelmäßige Vorlage von Berichten über die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage waren wir über die Situation, die Geschäftsführung und die Leitung des Konzerns immer informiert und konnten so unserer Aufsichts- und Kontrollfunktion jederzeit nachkommen.

Wenn Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands nach Gesetz, Satzung oder den Geschäftsordnungen der Verwaltung unsere Zustimmung benötigten, wurden sie einschließlich der entsprechenden Beschlussvorschläge des Vorstands rechtzeitig vorgelegt und begründet. Sie fanden unsere Zustimmung.

Wir haben nach wie vor keine Zweifel an der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Arbeit des Vorstands. Wir schlagen der Hauptversammlung daher wiederum die Entlastung des Vorstands vor.

Im Jahr 2023 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, teilweise auch satzungsgemäß im Wege der Videokonferenz. Dabei waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Rechtzeitig zu allen Sitzungen erhielten wir vom Vorstand einmal ausführliche Berichte zu den Umsätzen und Ergebnissen der Gesellschaft sowie zur Liquidität. Daneben wurden auch die übrigen Tagesordnungs- und Beschlusspunkte durch den Vorstand durch die Präsentation geeigneter Unterlagen vorbereitet. Die Berichte und Vorlagen sind Anlagen zu den jeweiligen Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 21. Februar 2023 diskutierten wir ausführlich über Konzepte hinsichtlich neuer Geschäftsmodelle und Geschäftsmöglichkeiten und eine gegebenenfalls mögliche Neuausrichtung des Unternehmens. Allerdings waren wir uns einig, dass auch in den Bestandsmärkten enorme Potentiale und Kundenzugänge vorhanden seien, die aktuell noch nicht ausgeschöpft seien. Der Einbau der bisher als „Cashless“ bezeichneten App der Schweizer Tochterfirma Polyright S.A. in die SECANDA-App wurde vom Vorstand als erster Schritt der Integration und Nutzung schon vorhandener Möglichkeiten vorgestellt.

Daneben unterrichtete uns der Vorstand über die Kostensenkungsmaßnahmen in der Polyright S.A. und die in die-

sem Zusammenhang überarbeitete konzeptionelle Planung für die Gesellschaft.

Die zweitägige Sitzung am 25. und 26. April 2023 stand zunächst im Zeichen der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der SECANDA AG und des Konzernjahresabschlusses. Dabei war der bestellte Abschlussprüfer anwesend. Nach intensiver Diskussion und Beantwortung aller unserer Fragen stellten wir den Jahresabschluss fest und billigten den Konzernabschluss.

Ferner diskutierten wir in dieser Sitzung ausführlich und sehr intensiv über das von den Mehrheitsaktionären geforderte Delisting der Gesellschaft. In der Sitzung beschloss der Vorstand, über diese eigentlich in seine Geschäftsführungskompetenz fallende Maßnahme gemäß § 122 Abs. 2 AktG die Hauptversammlung entscheiden zu lassen. Der Aufsichtsrat schloss sich mehrheitlich dieser Entscheidung an.

Die dritte Sitzung des Aufsichtsrats fand im Vorfeld der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 statt. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2023 und über die organisatorische und die den Vertrieb betreffende Integration des auf die SECANDA Systems AG verschmolzenen Geschäftsbetriebs der vormaligen IntraKey technologies AG. Ferner gaben wir unsere Zustimmung zu der geplanten Verschmelzung der H. Schomäcker GmbH auf die SECANDA Systems AG.

Am 31. August 2023 trafen wir uns zu unserer vierten Sitzung. Der Vorstand gab uns einen ausführlichen Ausblick auf die zweite Hälfte des Geschäftsjahres und die aktuelle Geschäftsentwicklung. Wir waren uns einig, dass über gezielte Kostensenkungsmaßnahmen, den zusammengefassten und konzentrierten Vertrieb der bisher in den einzelnen Gesellschaften bestehenden Systeme und Lösungen und ein verstärktes und gezieltes Investment in das Produktmanagement und das Business Development die Realisierung neuer Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle vorangetrieben werden muss.

In der letzten Sitzung des Jahres am 12. Dezember 2023 unterrichtete uns der Vorstand über die Umsetzung der angekündigten Kostensenkungsmaßnahmen. Wir beschäftigten uns mit den hinter den Erwartungen gebliebenen Entwicklungen einiger Geschäftsbereiche im Konzern und bekamen einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten in Spanien und im übrigen Ausland.

Der Vorstand stellte uns im Folgenden den Geschäftsplan der SECANDA-Gruppe für das Jahr 2024 vor, in dem der konzentrierte Verkauf der aktuell entwickelten und verfügbaren Produkte und Lösungen im Vordergrund stehen soll.

Nach ausführlicher Diskussion billigten und verabschiedeten wir die vorgelegte Planung.

In der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 wurde erneut die LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Villingen-Schwenningen, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Dementsprechend erteilte der Aufsichtsrat der Prüferin den Auftrag, den nach den deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der SECANDA AG, den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht für die SECANDA AG und den Konzern zu prüfen. Sowohl der Jahresabschluss als auch den Konzernjahresabschluss mit den darin enthaltenen zusammengefassten Lageberichten erhielten von der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Aufsichtsrat wurden sodann der Jahresabschluss, der Konzernjahresabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und die jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers zeitnah und vollständig übergeben. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Abschlüsse und Berichte und fand sich sodann zu seiner Bilanzsitzung am 23. April 2024 zusammen. In dieser Sitzung haben wir dann den Jahresabschluss, den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand und dem anwesenden Abschlussprüfer besprochen. Alle unsere Fragen wurden ausführlich besprochen und beantwortet. Außerdem informierte uns der Abschlussprüfer über seine Prüfungen, Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse.

Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Deshalb billigten wir in der Sitzung vom 23. April 2024 den Jahresabschluss der SECANDA AG, den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern. Der Jahresabschluss der SECANDA AG für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt.

Leider hat das langjährige Mitglied unseres Gremiums, Herr Holger Bürk, die aufgrund der Initiative der Mehrheitsaktionäre abzusehende Entscheidung der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023, die Börsennotierung der SECANDA AG zu beenden, zum Anlass genommen, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 15. Juni 2023 niederzulegen. Wir haben dies sehr bedauert und danken Holger Bürk für seine langjährige, intensive und akribische Mitarbeit in unserem Aufsichtsrat. Er war mit seinem Einsatz, seiner hohen Kompetenz und Erfahrung und nicht zuletzt

mit seinem angenehmen Umgang eine Bereicherung unseres Gremiums.

Nach seinem Ausscheiden wählten wir Herrn Manfred Rietzler zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Ulf Meyer-Kessel wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt.

Mit Beschluss vom 04. April 2023 haben wir die Amtszeit des Vorstands, Herrn Gerson Riesle, mit Wirkung vom 01. Mai 2023 erneut um fünf Jahre verlängert und den mit ihm bestehenden Vorstandsvertrag entsprechend fortgesetzt. Herr Riesle führt die Gesellschaft und den Konzern nunmehr schon seit fast 20 Jahren und ist aus unserer Sicht mit seinem Einsatz, seiner Kompetenz und Gewissenhaftigkeit und seiner Kenntnis in allen wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Fragen für die Führung des Unternehmens nach wie vor nicht zu ersetzen. Wir sind der Meinung, dass er auch die künftigen Herausforderungen, die auf die SECANDA AG und den Konzern im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, die Erschließung neuer Märkte und eine Internationalisierung der Gruppe zukommen werden, gewissenhaft und kompetent meistern wird.

Gerade im Rückblick auf das schwierige Jahr 2023 ist der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern der verschiedenen SECANDA-Unternehmen für ihren Einsatz und ihre Wertschöpfung für den Konzern dankbar. Wir wissen dieses Engagement in anspruchsvollen Zeiten sehr zu schätzen.

In gleicher Weise bedanken wir uns auch bei allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes und des Aufsichtsrats und für ihre Treue zum Unternehmen.

Villingen-Schwenningen, im April 2024

Für den Aufsichtsrat
Ulf Meyer-Kessel

SECANDA CASHLESS



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DIE SECANDA AG UND DEN SECANDA-KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Geschäftstätigkeit und Strategie

SECANDA AG

Die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen vereint als Holding die Unternehmen der SECANDA Gruppe. Die Unternehmen entwickeln und vermarkten Systeme für das bargeldlose Bezahlen, den physikalischen Zugang zu Gebäuden und Räumen, die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter*innen sowie den digitalen Zugang zu PCs, Daten, Firmennetzwerken etc. Im Mittelpunkt steht die SECANDA ID, die nach der Registrierung durch den Nutzer generiert wird und die eine sichere Identifikation und Verifikation der Nutzer garantiert.

Die Nutzer der Systeme der SECANDA-Gruppe identifizieren sich mit ihrer persönlichen Chipkarte, über Ihre Smartphone App oder biometrische Merkmale an den Terminals aller angeschlossenen Lösungen. Sie öffnen mit nur einer Chipkarte, App und ID überall Türen und Schließfächer oder erfassen Zeiten, sie identifizieren sich an Druckern, erhalten Zugang zu Daten und besuchen die Kantine. Sie bezahlen überall mit derselben Chipkarte oder App von ihrem zentralen Guthabenkonto oder verrechnen Leistungen mit angeschlossenen betriebswirtschaftlichen Systemen. Auf dem gesamten Campus, dem Firmengelände oder in öffentlichen Einrichtungen.

Im SECANDA System erhält jeder Nutzer hierfür eine zentrale, digitale Identität. Mit nur einer Registrierung im zentralen ID-Management-System ist er sofort für alle einbezogenen Systeme zugelassen. Personendaten können auch aus Personalprogrammen und ERP-Systemen eingespielt werden. Rechte wie Zutrittsrechte lassen sich

für alle angeschlossenen Lösungen zentral vergeben. Alle Transaktionen werden zentral erfasst, ausgewertet und zugeordnet. Persönlich einsehbar für jeden Nutzer per App oder im Web-Portal.

Neben den Lösungen der SECANDA-Gruppe können auch Fremdsysteme in das ID-Management und somit in das Identifikations- und Bezahlssystem der SECANDA-Gruppe integriert werden: So wird aus einer Vielzahl von Anwendungen und Lösungen ein integriertes Gesamtsystem.

Die SECANDA AG hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen aus ihrem Branchenumfeld übernommen. Dieser Weg soll auch in Zukunft gezielt weiter verfolgt werden, um Marktanteile zu steigern, Knowhow zu bündeln und kontinuierlich neue eigene Funktionen und Features für die zentrale ID, also die Chipkarte und die App anzubieten. Des Weiteren wird sich SECANDA verstärkt auf heute aktuelle Themen wie Sicherheit konzentrieren. Sichere Nutzer-Identitäten und die Digitalisierung von Prozessen im Bereich des physischen und digitalen Zugangs. Auch in den Bereich Zutrittskontrolle- und Zeiterfassung wird weiter investiert, um den Wachstumskurs zu beschleunigen. Hierzu werden Ressourcen aus anderen Bereichen neu zugeordnet.

Die SECANDA-Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2023 einschließlich Geschäftsführer insgesamt 166 (Vj. 158) Mitarbeiter beschäftigt.

Konzernstruktur

Die SECANDA AG übernimmt als strategische Holding für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen. In 2023 wurden die vormals eigenständigen Firmen

IntraKey technologies AG und H. Schomäcker GmbH auf die SECANDA Systems AG verschmolzen. Das operative Geschäft der SECANDA-Firmengruppe untergliedert sich in der Folge in die zwei Geschäftsbereiche IDENTIFICATION & PAYMENT, PHYSICAL ACCESS & TIME und DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY. Die Gesellschaften teilen sich wie folgt auf die zwei Geschäftsbereiche auf. IDENTIFICATION & PAYMENT, PHYSICAL ACCESS & TIME: SECANDA Systems AG (IntraKey technologies AG, H. Schomäcker GmbH), Polyright AG, Professional Services GmbH, InterCard Systems Inc., Control Systems GmbH & Co. KG, SECANDA Systems S.L. DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY: IDpendant GmbH

Geschäftsmodell und Märkte

IDENTIFICATION & PAYMENT

(insbesondere SECANDA Systems AG, Polyright AG, Professional Services GmbH und Control Systems GmbH & Co. KG)

Die SECANDA Systems AG (kurz: SECANDA Systems), Villingen-Schwenningen, die Polyright AG (kurz: Polyright), Sion in der Schweiz, die Professional Services GmbH (kurz: Professional Services), Villingen-Schwenningen, bieten ihren Kunden Gesamtlösungen für Identifikation, digitale Kommunikation und Bezahlen an.

SECANDA Systems und Polyright betreuen ihre eigenen Systeme von der Entwicklung über die Installation bis zum Service und vermarkten ihre Systeme gemeinsam unter der Marke SECANDA. Professional Services vermarktet Produkte über Händler und Projektierer. Bei Bezahl- und Zugangssystemen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland und der Schweiz, dem bislang weitaus größten Umsatzsegment sind diese Unternehmen mit der zentralen Chipkarte heute klarer Marktführer in Deutschland und in der Schweiz.

Das flexible und leistungsfähige SECANDA System, das ursprünglich allein von Polyright entwickelt wurde, wird heute gemeinsam mit der SECANDA Systems AG vermarktet und weiterentwickelt und ermöglicht die erfolgreiche Ansprache neuer Zielgruppen außerhalb des Hochschul Umfeldes oder kleinerer Institutionen. Mit dem Kauf und der Verschmelzung der H. Schomäcker GmbH, Köln im August 2023 kann das dort vorhandene, ebenfalls fortschrittliche Identifikations- und Bezahlssystem my.Authent, in das SECANDA System technologisch integriert werden und bietet nun zusätzliche Funktionen, die das Gesamtsystem noch flexibler machen und speziell für den Hochschulmarkt die Vermarktung noch besser unterstützen. Ferner werden die nun mehrfach vorhan-

denen Hardware Terminals vollständig zusammengeführt und damit die notwendigen Aufwendungen für Weiterentwicklung und Pflege minimiert.

SECANDA Systems und Polyright richten sich nach der Verschmelzung der 3 Firmen (SECANDA Systems AG, H. Schomäcker GmbH und IntraKey technologies AG) gemeinsam neu aus. Durch die Integration der Chipkarten- und Identifikationssysteme aller drei Unternehmen entsteht ein neues ID-Payment- und Access-Gesamtsystem, das die Vorteile aller bestehenden Systeme vereinen soll. Den aktuellen und neuen Systemen der Unternehmen ist gemein, dass sie neben der Chipkarte auch die Nutzung der App für Bezahl- und Identifikationssysteme ermöglichen und die Daten im System zentral verarbeitet und gespeichert werden und nicht mehr dezentral auf der Chipkarte. Auf der Basis des Systems SECANDA werden die bisherigen, auf reinem Hard- und Softwareverkauf basierten Geschäftsmodelle um neue lizenzbasierte Geschäftsmodelle erweitert oder umgestellt.

Neben dem Neukundengeschäft in Bestandsmärkten und neuen Märkten verfügen speziell SECANDA Systems und Polyright über ein ausgeprägtes Bestandskundengeschäft. Im Rahmen der Upgrade-Strategie sollen weiterhin neue Anwendungen und neue Technologien bei bestehenden Kunden vermarktet werden. Dadurch wird über viele Jahre hinweg ein solides Basisgeschäft durch regelmäßige Kartenbestellungen und Folgebestellungen gewährleistet. Hierzu zählen auch Lizenz- und Serviceumsätze und technologisch bedingte Updates und Systemwechsel. Zugleich wollen die Unternehmen neue lizenzbasierte Geschäftsmodelle für die entwickelten Softwarelösungen im Markt einführen und neue Märkte im In- und Ausland erschließen.

Alle beteiligten Unternehmen arbeiten in der Entwicklung eng zusammen. Während SECANDA Systems und Professional Services vornehmlich bei der Entwicklung und Nutzung von Geräten kooperieren, bringen Polyright und SECANDA Systems gemeinsam neue Softwarepakete auf den Markt. Die SECANDA Systems S.L. mit Sitz in Valencia entwickelt einen wesentlichen Teil des SECANDA System im Auftrag.

Die multifunktionalen Chipkartensysteme von SECANDA Systems wurden auch im Jahr 2023 vorwiegend an Universitäten, Hochschulen und Studentenwerke vermarktet, zugleich aber auch außerhalb dieses traditionellen Umfelds. An den Hochschulen nutzen die Studierenden die Chipkarte von SECANDA Systems, um auf dem Hochschulgelände zu bezahlen oder sich zu identifizieren. Das Kerngeschäft von SECANDA Systems umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Zahlungs-, ID-, Zugangs- und Zeiterfassungssystemen.

systeme und Gesamtlösungen für die unterschiedlichsten Einsatzgebiete und Märkte. SECANDA Systems tritt als Lösungsanbieter mit einem umfangreichen eigenen Produktportfolio und als Generalunternehmer auf und bietet den Kunden die komplette Dienstleistungskette, angefangen von der Beratung über die Produktentwicklung, das Projektmanagement bis hin zur System-Inbetriebnahme und dem After-Sales-Service.

Die H. Schomäcker GmbH war über viele Jahre der weit-aus wichtigste Wettbewerber von SECANDA Systems im Hochschulmarkt. Im Bereich Drucken und Kopieren mit der Chipkarte setzte SECANDA Systems darüber hinaus schon seit Jahren das Druckmanagementsystem Q Pilot von der H. Schomäcker GmbH flächendeckend in den eigenen Chipkartensystemen ein. Mit den Chipkartensystemen von SECANDA lassen sich Drucke, Kopien und Scans abrechnen und bargeldlos bezahlen. Zusätzlich können mit der Chipkarte von SECANDA beispielsweise Druckaufträge an beliebigen Druckern abgerufen und Scans automatisch einem Chipkarteninhaber zugeordnet werden. Dieses Software-Produkt wird nun innerhalb der SECANDA Systems AG weiterentwickelt und vermarktet.

Die Control Systems GmbH & Co. KG (kurz: Control Systems), Villingen-Schwenningen, an der die SECANDA AG 70% der Anteile hält, fokussiert sich auf das Druckmanagement. Control Systems verfügt auf diesem Gebiet über umfangreiches Know-how und eigene Softwareprodukte, die das Angebot der SECANDA-Gruppe ergänzen. Die Vermarktung der von Control Systems entwickelten oder vertriebenen Produkte erfolgt über Händler vor Ort. Die reine Softwarelösung e-Follow wurde in den letzten Jahren auch während der Pandemie aktiv in Richtung Cloud-Lösung weiterentwickelt und wurde deshalb seitens des weltweit tätigen Herstellers von Kopierern und Drucker, der Firma TOSHIBA speziell für Europa als strategisch wichtiges Produkt innerhalb der TOSHIBA Gesamtlösung definiert. Bereits in der 2. Jahreshälfte 2023 konnten deshalb relevante zusätzliche Umsätze und Ergebnisse erzielt werden.

PHYSICAL ACCESS & TIME

Innerhalb der SECANDA Systems AG, werden die Produkte und Lösungen der vormals IntraKey technologies AG, Dresden für die Zutrittskontrolle und Zeiterfassung weiterentwickelt und über den neu strukturierten Gesamtvertrieb vermarktet.

Das Systemangebot umfasst moderne Hard- und Softwarelösungen sowie Apps für die Zeiterfassung, den Zutritt zu Gebäuden ebenso wie die chipkartenbasierte Verwaltung von Schrankschlössern, Schließfächern und Spinden sowie Lösungen für die Reservierung und Planung

von Räumen und für die Nutzung und Abrechnung von Fahrradboxen.

IntraKey technologies AG wurde im Geschäftsjahr 2023 auf die SECANDA Systems verschmolzen. Die Fusion soll weitere Schritte der Integration ermöglichen und durch eine flexiblere Teilung der Ressourcen Synergien noch besser nutzbar machen.

Die bislang langjährige enge Kooperation von IntraKey mit ihrer bisherigen Schwestergesellschaft SECANDA Systems erhält damit einen neuen Rahmen. Die Systeme von IntraKey technologies AG ergänzen die Funktionen der SECANDA-Systeme in idealer Weise. So ließen sich die IntraKey technologies AG-Produkte seit Jahren erfolgreich bei den SECANDA-Kunden, insbesondere im Hochschulumfeld vermarkten, indem dort die SECANDA-Systeme um IntraKey technologies AG-Produkte ergänzt wurden.

DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY (IDpendant GmbH)

Die SECANDA AG hält 54% der Anteile an der IDpendant GmbH mit Sitz in Unterschleißheim bei München. IDpendant ergänzt als Systemhaus das Produktportfolio der SECANDA-Gruppe um den Bereich der Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation. Bislang regeln die Lösungen der SECANDA-Gruppe zum Beispiel den Zugang zu Räumen oder Gebäuden mit der Chipkarte oder App (Physical Access). Die Integration der Lösungen von IDpendant ermöglicht es, dass mit derselben Chipkarte oder App auch der Zugang zu Computern, Netzwerken und Daten abgesichert und geregelt werden kann (Digital Access). Bestehende Systeme der SECANDA-Gruppe können um diese Funktionalitäten erweitert werden. Bei der sicheren Authentifizierung wird der Zugang zu Rechnern und Netzwerk neben der Passwortabfrage zusätzlich durch das Auslesen der Chipkarte oder die Bestätigung per App abgesichert. Beim Single Sign-on werden Nutzer eines Netzwerks mit nur einer sicheren Identifikation berechtigt, auf Daten und Programme in verschiedenen Systemen zuzugreifen – sofern sie eine Berechtigung dafür haben. Berechtigungen lassen sich dabei auch an andere Rechner mitnehmen oder vorübergehend auf Vertreter übertragen. Die Absicherung des Zugangs zu einem Netzwerk, einem PC oder zu sensiblen Daten und Anwendungen gegen unautorisierte Nutzung gewinnt gerade in der heutigen Zeit eine immer höhere Bedeutung. Bereits in der Vergangenheit haben die SECANDA Systems und die IDpendant GmbH in Projekten zusammengearbeitet. Durch die direkte Beteiligung sollen zukünftig weitere Synergien genutzt und die Lösungen von IDpendant den Kunden der SECANDA Unternehmen als neue Funktionalität für ihr System angeboten werden. Umgekehrt soll der Marktzugang von

IDpendant auch die Absatzchancen der übrigen Unternehmen der SECANDA-Gruppe erhöhen.

Internationalisierung

SECANDA fokussiert sich bei der Internationalisierung zunächst auf den spanischen Markt und verfügt dort seit 2022 mit der SECANDA Systems S.L. über eine eigene Tochtergesellschaft in Valencia. Die SECANDA Systems S.L. dient neben ihrer Funktion als Entwicklungsstandort für das System SECANDA zugleich auch als neuer Vertriebsstandort, um von Valencia aus den spanischen Markt zu erschließen. Im Jahr 2023 wurde ein erster Vertriebsmitarbeiter eingestellt, um den Markt vor Ort zu adressieren. Polyright hat im Geschäftsjahr 2023 an mehreren Auslandsmessen teilgenommen, um die Gegebenheiten im jeweiligen Land und international allgemein zu erfassen und um damit eine Entscheidungsbasis für die Weiterentwicklung des SECANDA Systems und die Vermarktung der Lösungen in weiteren Ländern erarbeiten zu können.

Markt und Wettbewerb

Die SECANDA Systems ist in Deutschland gemessen an den heute installierten Chipkartensystemen Marktführer im Hochschulmarkt. SECANDA betreut allein in Deutschland Chipkartensysteme bei mehr als 140 relevanten Kunden.

Dieser Kundenstamm ermöglicht aufgrund der technologischen Bindung an SECANDA ein nach wie vor relevantes Folgegeschäft. SECANDA verfügt damit im Kernmarkt über eine starke Marktposition und ist trotz vereinzelt neuer Mitbewerber einem vergleichsweise überschaubaren Wettbewerb ausgesetzt. Beim Neugeschäft konzentriert sich SECANDA neben kleineren Universitäten und Hochschulen (CAMPUS) vor allem auf neue Märkte wie beispielsweise Unternehmen (CORPORATE) und Kliniken (CARE) und damit neue Zielgruppen außerhalb der Hochschulen, nachdem viele der großen Hochschulstandorte heute schon Kunden von SECANDA sind.

Polyright hat in der Schweiz eine vergleichbare Geschäftstätigkeit und Marktrolle wie SECANDA in Deutschland. Allerdings wurde dort in den letzten Jahren das Entwicklungskonzept dahingehend geändert, dass überwiegend Softwarelösungen den Schwerpunkt bilden. Die Migration von bestehenden reinen Chipkartenlösungen auf die Polyright-Software-Nutzerplattform ermöglicht die Gewinnung

von Neukunden außerhalb des Bereichs Education und ein Wachstum im Bereich der Service- und Wartungsverträge, aber auch neue mobile Anwendungen.

Das System von Polyright ist auch im Hinblick auf die Anforderungen von Unternehmen und weiteren Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs besonders gut geeignet. Die Integration der Produktportfolios von Polyright unter der Marke SECANDA ermöglicht heute die Vermarktung eines neuen Gesamtsystems für die Identifikation auf Basis der digitalen ID. Diese Innovationen sollen in Deutschland genutzt werden, um mit einer gestärkten Vertriebsstruktur neue Märkte besser als bislang zu erreichen.

Der Bereich PHYSICAL ACCESS & TIME ist von hohem Wettbewerb und einer großen Anzahl mittelständischer Anbieter geprägt. In diesen Marktbedingungen kann sich SECANDA Systems (vormals Bereich IntraKey technologies AG) als innovativer und flexibler Anbieter seit Jahren gut behaupten. Das Team am Standort Dresden beabsichtigt, innerhalb der Struktur der SECANDA Systems stark zu wachsen, da der Markt für Zeiterfassung derzeit besonders von neuen gesetzlichen Regelungen profitiert und zugleich der Markt für Zutrittskontrolle ein hohes Volumen bei stetigem Wachstum ausweist.

Control Systems vermarktet Systeme für das Abrechnen, Bezahlen und Verwalten von Druckaufträgen, Scans und Kopien. Zum wichtigsten Kunden des Unternehmens zählt die Firma TOSHIBA. Der Hersteller von Kopierern, Druckern und Multiunktionsgeräten vermarktet die Druckmanagement-Lösung von Control Systems zusammen mit ihren Geräten. Die Entwicklung dieser Kooperation und möglicher weiterer Kooperationen ist angesichts hoher Software-Margen ausschlaggebend für die zukünftige Gewinnentwicklung von Control Systems. Zusätzlich beliefert Control Systems zahlreiche Händler für Kopier- und Drucklösungen mit eigenen und fremden Produkten.

IDpendant ist im stark wachsenden Markt für IT-Sicherheitslösungen gut positioniert und ist vor diesem Hintergrund auch im Jahr 2023 erneut gewachsen. Der Markt ist von einer großen Anzahl weiterer Anbieter geprägt. Das Unternehmen soll auch in Zukunft von der starken Nachfrage und dem Trend zu mehr IT-Sicherheit profitieren.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Steuerungsgrößen und finanziellen Leistungsindikatoren für den Konzern sind die Umsatzerlöse, das EBIT und das EBT.

Nachfolgend angegeben ist die Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen und Kennzahlen in TEUR auf Basis des Konzerns nach IFRS.

in TEUR	Stand Jahresende 2023	Stand Jahresende 2022	Veränderungen in %
Konzernsteuerungsgrößen (IFRS)			
Konzern-Umsatz	25.879	24.013	7,8%
Konzern-EBIT	185	475	-61,0%
Konzern-EBT	-101	302	-133,5%
Kennzahlen für Investoren (IFRS)			
Konzern-EBITDA	1.404	1.599	-12,2%
Konzern-Investitionen	1.141	1.797	-36,5%

Erläuterung der Kennzahlenbasis

Das **EBITDA** ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen inklusive Wertminderungen und Wertaufholungen. Der Aufwand für die Nutzung gemieteter oder geleaseter Immobilien und Mobilien ist gemäß IFRS in den Abschreibungen erfasst und somit nicht im EBITDA enthalten.

Das **EBIT** ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Das **EBT** ist das Ergebnis vor Ertragsteuern.

Die **Konzern-Investitionen** umfassen Investitionen in selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 507 (Vj. TEUR 934), erworbene immaterielle Vermögenswerte TEUR 0 (Vj. TEUR 2), Sachanlagevermögen TEUR 189 (Vj. TEUR 165) und Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 445 (Vj. TEUR 696).

Insgesamt war das Wachstum im Geschäftsjahr 2023 nicht zufriedenstellend. Bei gestiegenen Kosten und niedrigem Wachstum verschlechterte sich folglich auch das Ergebnis. Ferner fielen durch die Neuausrichtung und den damit verbundenen Restrukturierungsmaßnahmen erhebliche Sonderaufwendungen u.a. im Zusammenhang mit dem Personalabbau in der Größenordnung von ca. TEUR 300 an, die das Ergebnis 2023 stark negativ beeinflusst haben.

Einfluss von Covid-19 auf die Geschäftsentwicklung

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung sind auch im Geschäftsjahr 2023 noch un-

erwartet deutlich zu spüren. Der Vertrieb und auch die Abwicklung der Projekte waren nicht unmittelbar von Schließungen, Kontakt- oder Reisebeschränkungen betroffen, aber die Auswirkungen der Vorjahre sind nach wie vor sichtbar. So hatte die eingeschränkte Präsenz des Vertriebs bei den Kunden vor Ort in den Vorjahren auch weiterhin im Jahr 2023 zeitlich verzögert Auswirkungen auf den Umsatz. Dies hat möglicherweise auch dazu beigetragen, dass die erwarteten Aufholeffekte nach der Öffnung der Universitäten bisher weitgehend ausgeblieben sind. Projektverzögerungen entstanden auch noch im Jahr 2023 durch eine zu Jahresbeginn weiter unerwartete Materialknappheit im Bereich der Zutrittslösungen. Es wird heute davon ausgegangen, dass sich die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2024 wieder weiter reduzieren und auch der selektive Teilemangel bei den Herstellern gelöst wird.

Ertragslage

Die SECANDA AG konnte ihre Umsatzerlöse im Konzern von TEUR 24.013 auf TEUR 25.879 steigern und damit um 7,8%. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf die erstmals ganzjährige Einbeziehung der H. Schomäcker GmbH. Im Vorjahr wurde die H. Schomäcker GmbH ab November 2022 mit einem Umsatzbeitrag in Höhe von TEUR 322 in den Konzernabschluss einbezogen. Bei einer ganzjährigen Konsolidierung hätten die Umsatzerlöse im Vorjahr im Konzern TEUR 25.614 betragen. Weiteres organisches Umsatzwachstum verzeichnete der Bereich DIGITAL ACCESS.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereich IDENTIFICATION & PAYMENT und PHYSICAL ACCESS & TIME erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 18.480 auf TEUR 19.823. Ohne die ganzjährige Einbeziehung der H. Schomäcker GmbH wäre der Umsatz leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Die Ertragslage war neben der schwachen Auftragslage durch hohe Sonderaufwendungen für die Integration der Gesellschaften und den vorgenommenen Personalabbau gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereich DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY sind im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 5.533 im Vorjahr um TEUR 523 (9,6%) auf TEUR 6.056 angestiegen. Der Ergebnisbeitrag fiel etwas geringer aus als im Vorjahr aufgrund einer verschlechterten Personalaufwandsquote.

Das EBITDA fiel im Konzern von TEUR 1.599 auf TEUR 1.404. Das EBIT fiel im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 185, nachdem es im Vorjahr noch bei TEUR 475 gelegen hatte. Das EBT des Konzerns lag bei TEUR -101 (Vj. TEUR 302).

Insgesamt ergab sich im Konzern ein Jahresverlust von TEUR -381 (Vj. TEUR 126). Das Ergebnis pro Aktie beträgt im Konzern EUR -0,16 (Vj. EUR 0,05). Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch eine starke Kaufzurückhaltung der Kunden in allen Märkten auch aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Situation weltweit. Weiter besteht zudem bei vielen Kunden Kaufzurückhaltung aufgrund des bevorstehenden Technologiewechsels.

Vermögens- und Finanzlage

Die SECANDA AG verfügt im Konzern weiterhin über eine gute Eigenkapital- und Finanzausstattung.

Das Eigenkapital fiel im Konzern leicht von TEUR 11.933 um TEUR 210 auf TEUR 11.723. Der Rückgang ist auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Aufgrund der getätigten Investitionen auf Niveau der Abschreibungen fiel das Anlagevermögen im Konzern nur leicht von TEUR 12.584 im Jahr 2022 um TEUR 7 auf TEUR 12.577 im Geschäftsjahr 2023.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fielen im Konzern von TEUR 4.105 im Jahr 2022 auf TEUR 3.477 im Jahr 2023, was auf regulären Tilgungen der bestehenden Bankdarlehen zurückzuführen ist. Zugleich verringerte sich der Finanzmittelbestand bei Kreditinstituten und kurzlaufenden Staatsanleihen von TEUR 3.216 im Jahr 2022 auf TEUR 1.988 im Jahr 2023. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr aufgrund des im Vorjahr aufgenommenen Akquisitionsdar-

lehens auf TEUR 320 nach TEUR 177 im Jahr 2022 gestiegen. Auf Basis der freien Kreditlinien besteht weiterhin ein guter Handlungsspielraum für die Unternehmensgruppe. Für den Fall anhaltend niedriger Rentabilität im Konzern besteht mittelfristig ein weiterer Finanzierungsbedarf. Dies auch vor dem Hintergrund hoher Investitionen in Neuentwicklungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte der Vorstand einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 26 - 27 Mio. EUR erwartet. Mit einem Umsatzanstieg von EUR 24,0 Mio. auf EUR 25,9 Mio. lag der SECANDA Konzern leicht unterhalb dieser Erwartungen. Effekte aus der Pandemie haben das Geschäft sowohl angebots- als auch nachfrage-seitig noch stärker belastet als zum Jahresbeginn erwartet. Für das EBT und EBIT wurde ein Ergebnis oberhalb des Jahres 2022 und damit oberhalb von TEUR 302 bzw. TEUR 475 erwartet. Mit einem EBT von TEUR -101 und einem EBIT von TEUR 185 lagen diese Ergebnisgrößen ebenfalls unterhalb der Erwartungen. Die Prognose konnte somit nicht erreicht werden, Grund hierfür waren hohe Sonderaufwendungen, eine insgesamt weiter anhaltend schwache Geschäftsentwicklung und Investitionszurückhaltung der Kunden aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Situation.

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand einen Umsatzanstieg auf EUR 26 Mio. bis 27 Mio. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten wir als Folge der starken Kostensenkungen ein stark verbessertes Ergebnis deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2023.

Chancen und Risiken

Auch wenn für das laufende Geschäftsjahr 2024 erwartet wird, dass die Auswirkungen der Pandemie sich relativieren, besteht weiterhin das Risiko, dass negative Effekte zurückkehren, länger andauern oder größere Auswirkungen haben als heute erwartet.

Die Pandemie hat zu einer prägenden Digitalisierung des gesellschaftlichen Verhaltens geführt. Dies führt dazu, dass auch nach Öffnung von Einrichtungen und zurückkehrender Präsenz in Unternehmen weiterhin Veranstaltungen, Meetings, Kommunikation digital und das Arbeiten zu Hause stattfinden. Die von den Kunden der SECANDA-Gruppe angebotenen Dienstleistungen wie Mensa und Gastronomie oder die Nutzung

von Multifunktionsdruckern in Einrichtungen und Büros werden dadurch weniger nachgefragt. Dies kann zu bleibenden Einnahmeausfällen bei den Kunden von SECANDA führen, die dann auch negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von SECANDA haben können. Innovationen, neue Anbieter und der Trend zum bargeldlosen Bezahlen in allen Bereichen des täglichen Lebens haben sich während der Pandemie dynamisch entwickelt. Dadurch konkurrieren öffentlich zugängliche Zahlungssysteme über Geschäftsbanken und neue Paymentanbieter zunehmend mit den Systemen von SECANDA. Auch wenn die Systeme von SECANDA in den konkreten Anwendungen entscheidende Vorteile und breitere Einsatzmöglichkeiten gegenüber diesen Bezahlmöglichkeiten haben, machen die Marktveränderungen die Entscheidungen der Kunden komplex und verzögern so zumindest die Auftragsvergabe.

Marktverwerfungen in Folge der Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben zu hoher Inflation und Preissprüngen geführt. Auch wenn sich die Effekte erwartungsgemäß relativieren, kann dies dazu führen, dass Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Inflation und unerwartet starke Zinsanstiege und in der Folge konjunkturelle Sorgen führen vor allem bei den Wirtschaftsunternehmen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung. Insbesondere die hohen Zinsen können nach der Verschiebung und Stornierung von Bauprojekten stark negativen Einfluss auf den Bereich Zutrittskontrolle haben, der Bauprojekte in der Regel abschließt und deshalb erst zeitlich nachgelagert auf eine rückläufige Baukonjunktur reagiert. Allerdings erzielt der Bereich unabhängig davon hohe Umsätze außerhalb des Neubaus.

Die SECANDA AG ist in der Vergangenheit bereits zahlreiche Beteiligungen und Übernahmen eingegangen. Die SECANDA AG wird auch in Zukunft attraktive Beteiligungs- und Übernahmemöglichkeiten prüfen. Eine gelungene Übernahme könnte im Konzern zu einem deutlichen Umsatz- und Ergebnissprung führen. Sollten sich trotz sorgfältiger Prüfung Übernahmen oder Beteiligungen schlecht entwickeln, könnte dies das Konzernergebnis belasten und zu Abschreibungen führen.

Risiken in der zukünftigen Entwicklung der SECANDA Systems AG, speziell für Neugeschäfte, liegen unverändert darin begründet, dass das Lösungsgeschäft auf eher komplexen, teilweise saisonal bedingten Projekten basiert, die überwiegend mit Einrichtungen der öffentlichen Hand getätigt werden. Hier können politische Ent-

wicklungen Investitionen zumindest verzögern. Das zyklische Neugeschäft erfordert verstärkte Bemühungen im Bereich der Ressourcen und Liquiditätsplanung. Darüber hinaus dürfte es aufgrund der hohen Marktdurchdringung in den kommenden Jahren immer schwieriger werden, attraktive Neukunden im Hochschulbereich in Deutschland zu gewinnen. Aufgrund des bestehenden Kundenstamms und des daraus resultierenden Basisumsatzes ist die Abhängigkeit vom Neu-Projektgeschäft jedoch nach wie vor reduziert.

Die SECANDA Systems AG hat über die Hochschulen, die die Chipkartensysteme von SECANDA einsetzen, Zugang zu Kunden, die wiederum rund 1,3 Millionen Studierende vorwiegend in Deutschland betreuen. Hinzu kommen die Kunden der Schwestergesellschaften und Beteiligungen in Deutschland und in der Schweiz. Sollte es SECANDA gelingen, gemeinsam mit neuen Partnern Verträge im Zusammenhang mit dem Zugang zu diesen Studierenden abzuschließen oder neue Geschäftsmodelle zu etablieren, könnte dies zu einem erheblichen Anstieg der Gewinne führen.

Für Ansprüche aus eventuell durch Produkte verursachte Schäden bestehen Produkthaftpflichtversicherungen, dennoch könnte es in der Unternehmensgruppe zu Schäden kommen, die nicht von Versicherungen gedeckt sind.

Für SECANDA Systems und Polyright als Technologieunternehmen ergibt sich die Herausforderung, die über Jahre entstandene, sehr breit aufgestellte Produktpalette immer zeitnah auf dem neuesten Stand hinsichtlich Designs und Funktionalität zu halten – und dies zu wettbewerbsfähigen Preisen. Aufgrund steigender funktionaler Anforderungen und der generellen technischen Weiterentwicklung muss die SECANDA-Gruppe aktiv neue Technologien verfolgen und implementieren, was tendenziell zusätzliche Personalressourcen erfordert.

Die Polyright-Technologie und Nutzerplattform bietet für Polyright und die Gruppenfirmen neue Anwendungsmöglichkeiten und damit den Zugang zu neuen Märkten und Kundenkreisen. Die Vermarktung der Lösungen in neue Märkte national und international erfordern Investitionen im Bereich Vertrieb und Service.

SECANDA ist mit der Chipkarte an den Hochschulen im Bereich bargeldloser Zahlungssysteme tätig. Neue Anbieter und neue Technologien wie Mobile Payment und Open-loop-Payment-Systeme, App-basierte Kommunikations- und Informationssysteme oder moderne Kassensysteme streben nach Marktanteilen in diesem Bereich. Das bietet SECANDA Chancen durch die Einführung und Lizenzierung neuer Technologien und Dienste im Kun-

denkreis der Hochschulen, bei deren Studierenden und darüber hinaus. Allerdings entstehen auch Risiken, dass neue Bezahl- oder App-basierte Ausweissysteme die vorhandenen SECANDA-Lösungen nicht nur ergänzen, sondern teilweise ersetzen. Insgesamt können bestehende und neue Wettbewerber speziell im Hochschulmarkt die Marktführerschaft von SECANDA angreifen und so starken Einfluss auf Margen, Geschäftsmodelle und Umsatz nehmen.

Die mittlerweile hohe Anzahl an Bestandskunden bestellt nach wie vor regelmäßig Chipkarten für neue Studierende oder andere Chipkartennutzer nach. Dieses Geschäft trägt heute wesentlich zur Umsatz- und Ertragslage der SECANDA Systems AG bei. Die Kunden sind dabei technisch an die von SECANDA kodierte Chipkarten gebunden. Sollte es dennoch zu einem Rückgang des Kartenvolumens, der Lizenzen oder der Margen in diesem Geschäft kommen, könnte dies erheblichen Einfluss auf die Gewinne der SECANDA Systems AG haben.

Die Konzerngesellschaften müssen sich immer wieder neuen Rahmenbedingungen anpassen und die strukturellen Grundlagen für ihr Wachstum und die Zusammenarbeit untereinander schaffen. Dies kann zu Reorganisationen führen, die dann mit Kosten verbunden sein können.

Mit zunehmenden Exporten steigt bei den Konzerngesellschaften das Wechselkursrisiko. Allerdings ist der Exportanteil außerhalb der Eurozone abgesehen von Exporten in die Schweiz noch sehr gering und stellt dadurch derzeit noch kein erhöhtes Risiko dar.

Als Publikumsgesellschaft war die SECANDA AG in den letzten Jahren Veränderungen im Aktionärskreis ausgesetzt. So hat die Sandpiper Digital Payments AG mit Sitz in St. Gallen im Juni 2016 an die SECANDA AG gemeldet, dass sie mehr als 50% der Anteile hält. Auch wenn Sandpiper keine Anteile mehr an der SECANDA hält, könnte es zu einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit kommen (Change-of-Control-Risiken). So hält der Aufsichtsrat der SECANDA AG heute persönlich mehr als die Hälfte der Anteile an der SECANDA AG. Die Hauptversammlung der SECANDA AG hat am 20. Juni 2023 dem Delisting der Aktien vom Freiverkehr zugestimmt. Das Delisting wurde zum 31.12.2023 vollzogen. Alle Meldungen zum Delisting bzw. Geschäftsentwicklung etc. sind veröffentlicht worden. Es gab kein Abfindungsangebot. Seit dem 1.1.2024 ist die SECANDA AG nicht mehr börsennotiert. Maßgebliche Einflüsse können sowohl in der heutigen Aktionärsstruktur als auch in veränderter Form bei einem Wechsel der heutigen Aktionäre entstehen. Andererseits können sich für die SECANDA-Gruppe durch die Aktionärsstruktur auch weiterhin Chancen durch den

Zugang zu neuen Märkten, Technologien, Geschäftspartnern und Kapital ergeben.

Chancen bestehen ferner in der Finanzierung des Unternehmens oder der gesamthaften Veräußerung aller Aktien außerhalb der Börse. Risiken bestehen unter anderem in der eingeschränkten Fungibilität der Aktien und in dem Wegfall von Transparenzverpflichtungen.

Die Gesellschaft hat nach Einschätzung der Geschäftsführung die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Kosten- und Ertragssituation der SECANDA-Gruppe zu sichern. Jedoch kann eine anhaltend niedrige Rentabilität bei bestehenden Tilgungsverpflichtungen Einfluss auf den zusätzlichen Liquiditätsbedarf der SECANDA-Gruppe haben. Der Vorstand schätzt daher permanent den möglichen Liquiditätsbedarf ab und wird gegebenenfalls zusätzliche Schritte in Erwägung ziehen, um einen erhöhten Liquiditätsbedarf abzusichern.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie sehr kurzlaufende deutsche Staatsanleihen. Der Kundenstamm setzt sich bei der SECANDA Systems AG und Polyright im Wesentlichen aus Hochschulen und Universitäten sowie zunehmend großen Unternehmen und Institution mit guter Bonität zusammen. Das den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhaftende inhärente Ausfallrisiko wird von der Geschäftsführung anhand von Plan-Ist-Vergleichen systematisch monatlich überwacht. Durch die Durchführung von Factoring sind Forderungsausfälle die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die SECANDA Systems AG durch die Factoring Vereinbarung zudem über ein adäquates Debitorenmanagement. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel und Lieferantenkrediten sowie bei Bedarf über Kontokorrentlinien und Factoring. Polyright und IDpendant als weitere große Tochtergesellschaften verzichten vor dem Hintergrund der Bonität ihrer Kundenstruktur anders als SECANDA Systems auf Forderungsausfallversicherungen und sichern ihre Forderungen auch nicht über Factoring ab. Die oftmals fortlaufende Fakturierung im Projektverlauf und Anzahlungsrechnungen relativieren dabei das Risiko für die beiden Unternehmen.

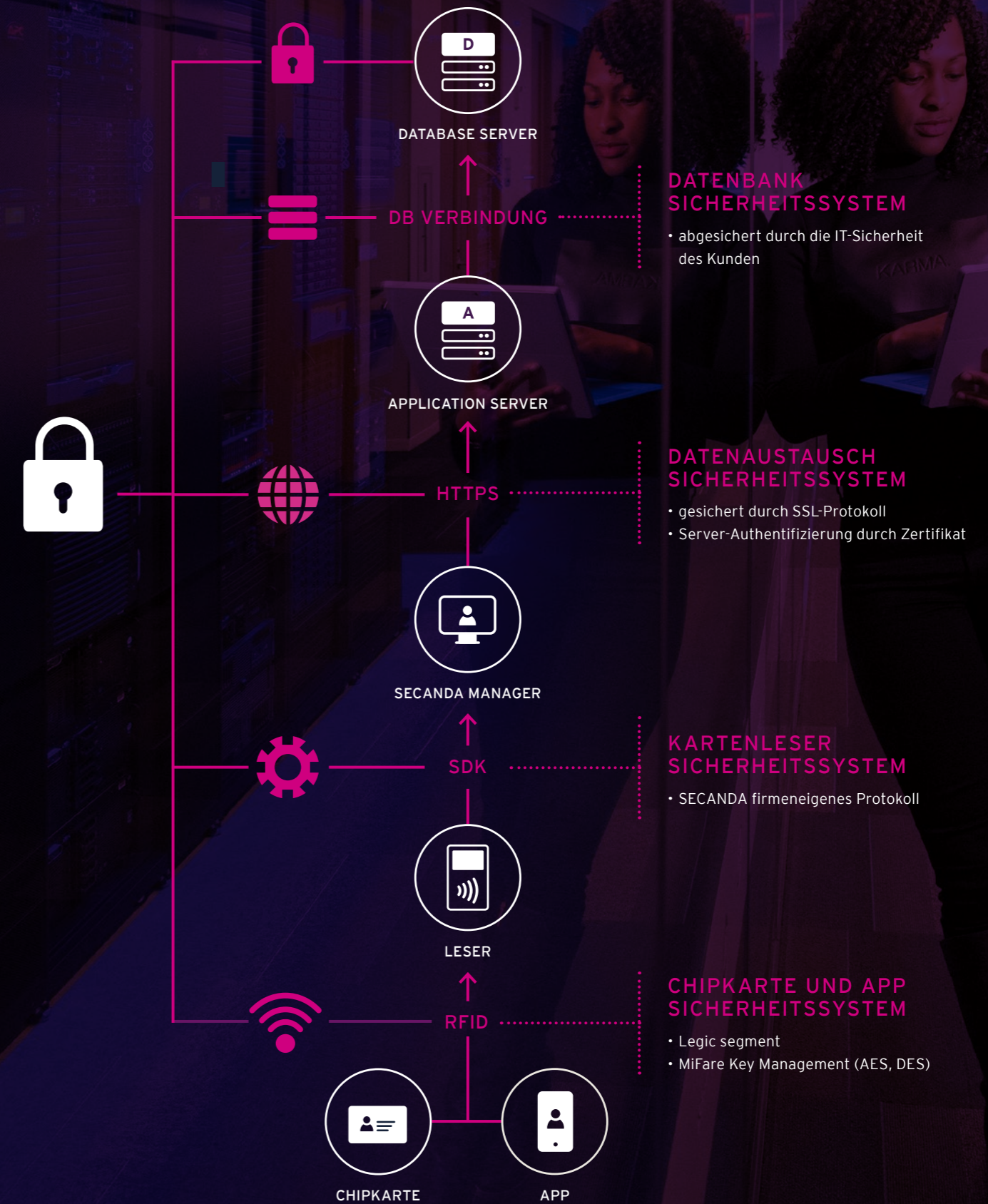
Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Unterjährig erfolgt hier monatlich ein Abgleich zwischen der Ertragsplanung und den Ausweisen in den Betriebswirtschaftlichen Auswertungen, sodass mögliche Risiken zeitnah erkannt werden können.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Liquiditätsanalyse durchgeführt, welche einen Überblick über den erwarteten Liquiditätsbedarf im Konzern vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

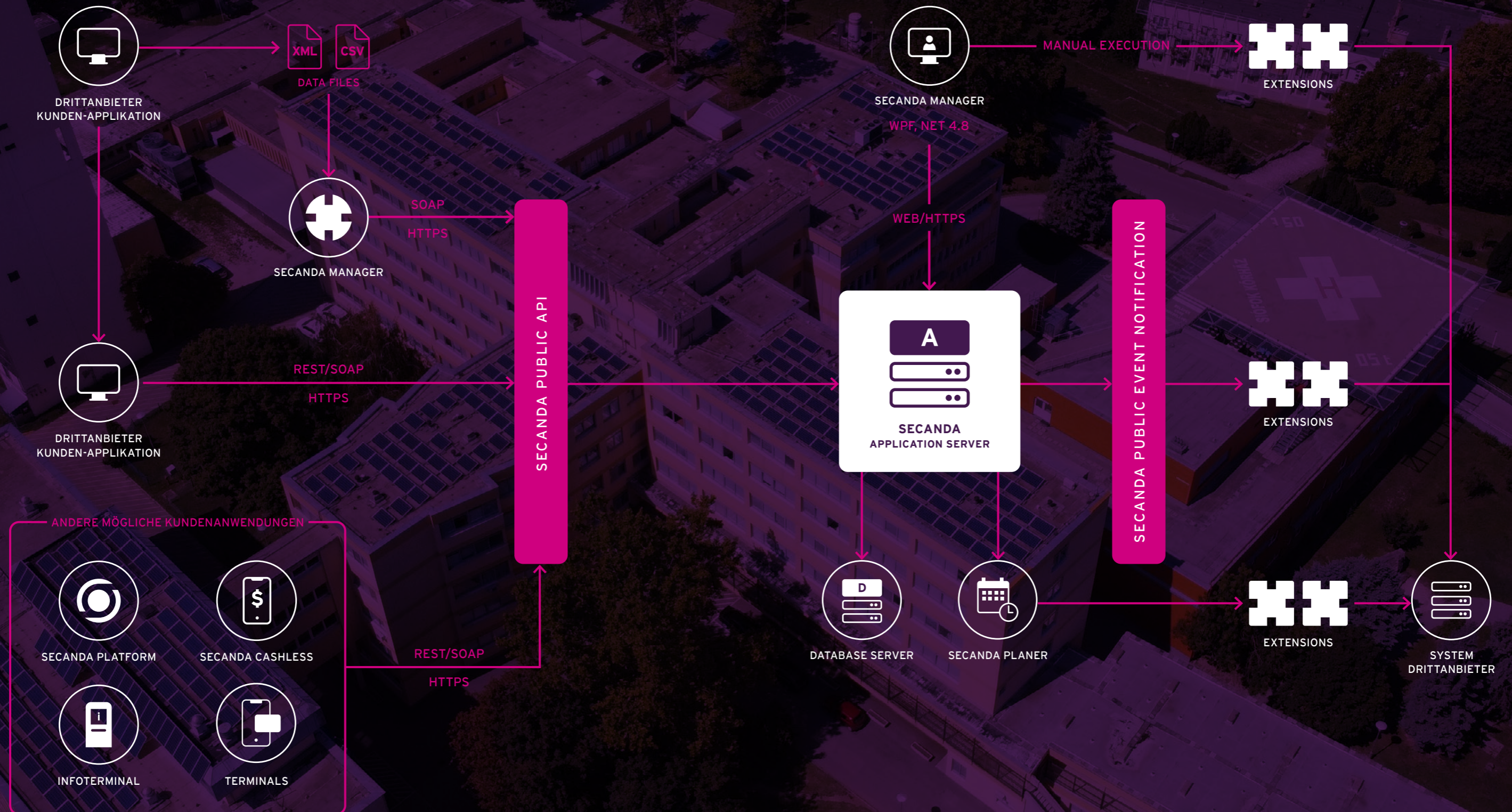
Villingen-Schwenningen im April 2024

Gerson Riesle
Vorstand

DIE SICHERE SECANDA ID



DIE SECANDA SYSTEM-ARCHITEKTUR





SECANDA KONZERN JAHRESABSCHLUSS (IFRS)

BILANZ	34
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36
ANHANG	38
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	56
KAPITALFLUSSRECHNUNG	60
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	62
BESTÄTIGUNGSVERMERK	64

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C1/C2	10.390.764,38	10.329.256,27
Sachanlagen	C1	2.186.327,57	2.254.782,62
Finanzanlagen	C1	260,00	260,00
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C6	1.115.661,02	221.198,76
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C7	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	C3	100.698,01	188.164,50
Summe langfristige Vermögenswerte		13.793.710,98	12.993.662,15
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	C4	3.416.819,25	3.543.198,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C5	1.837.509,44	1.910.317,80
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C6	1.081.694,08	1.152.448,67
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C7	1.416.159,76	1.744.176,56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.987.502,45	2.417.516,98
Summe kurzfristige Vermögenswerte		9.739.684,98	10.767.658,20
Bilanzsumme		23.533.395,96	23.761.320,35

PASSIVA

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C8	2.323.633,00	2.323.633,00
Kapitalrücklage	C8	4.915.794,74	4.915.794,74
andere Gewinnrücklagen	C9	2.387.582,56	2.387.582,56
Gewinnvortrag	C8	1.986.894,01	1.860.758,75
Konzernergebnis	C8	-380.595,17	126.135,26
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		189.489,83	111.278,90
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen		11.422.798,97	11.725.183,21
Nicht beherrschende Anteile	C10	300.056,92	207.914,20
Summe Eigenkapital		11.722.855,89	11.933.097,41
Schulden			
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	C13	2.836.269,02	3.837.359,78
Leasingverbindlichkeiten	C12	1.327.827,49	1.405.543,39
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C14	886.643,15	546.269,22
Latente Steuerverbindlichkeiten	C3	428.891,31	432.026,27
Summe langfristige Schulden		5.479.630,97	6.221.198,66
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerrückstellungen	C11	35.833,17	103.688,52
Sonstige Rückstellungen	C11	1.098.875,57	1.024.226,17
Finanzielle Verbindlichkeiten	C13	1.271.119,37	1.000.827,07
Leasingverbindlichkeiten	C12	487.164,51	468.471,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C12	927.867,31	1.138.975,81
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C14	2.510.049,17	1.870.835,04
Summe kurzfristige Schulden		6.330.909,10	5.607.024,28
Summe Schulden		11.810.540,07	11.828.222,94
Bilanzsumme		23.533.395,96	23.761.320,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG KONZERN

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse	D1	25.878.799,48	24.012.703,02
Sonstige Erträge	D2	481.720,61	339.091,53
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		79.650,19	23.655,85
Andere aktivierte Eigenleistungen	D3	346.500,00	655.492,29
Materialaufwand	D4	9.081.204,26	8.999.301,96
Personalaufwand	D5	12.704.801,57	11.205.305,57
Abschreibungen		1.219.014,25	1.124.187,96
Sonstige Aufwendungen	D6	3.596.488,83	3.227.574,41
EBIT		185.161,37	474.572,79
Sonstige Finanzerträge	D7	33.414,67	3.966,52
Finanzaufwand	D7	319.644,68	176.637,29
EBT		-101.068,64	301.902,02
Ertragsteuern	D8	187.383,81	102.446,71
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Steuern		-288.452,45	199.455,31
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss vor nicht beherrschenden Anteilen		-288.452,45	199.455,31
Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss		-92.142,72	-73.320,05
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss		-380.595,17	126.135,26

SECANDA IDS MANAGEN

MAXIMALE SICHERHEIT (Icon: Padlock)

AUS ERP IMPORTIEREN (Icon: Grid of dots)

GUTHABENKONTO (Icon: Money bag)

ID ANLEGEN (Icon: ID card)

KARTE DRUCKEN (Icon: Printer)

ZUTRITTSRECHTE (Icon: Person walking)

IDS MANAGEN (Icon: Group of people)

BERICHTE (Icon: Bar chart)

The computer monitor displays the SECANDA web interface with the following visible content:

- Navigation menu: Person Manager, Berichte, Einstellungen, Berechtigungen
- Personenuche: Ou Chen
- Personen-ID: 305
- Personenart: Person
- Name: Chen
- Vorname: Ou
- PKZ: [empty]
- E-Mail: ou.chen@web.de
- Geburtsdatum: Datum eingeben
- Kategorie: Guest
- Adresse: Malenstrasse 10
- Stadt: Völsperg-Scheueringen
- PLZ: 78054
- Land: Deutschland
- Charger role: [empty]
- Gültigkeitsbeginn: Datum eingeben
- Gültigkeitsende: Datum eingeben
- Verlauf der Karten: Kostenstellen, Zutrittsprofile, Transaktionen
- Transaktionen: Startdatum: 01.05.2022, Enddatum: 31.05.2022

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE PERIODE VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

A

Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen ist die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau in der Abteilung B unter der Nummer 603048.

Der von der SECANDA AG, Villingen-Schwenningen, als Obergesellschaft erstellte Konzernabschluss der SECANDA-Firmengruppe zum 31. Dezember 2023 wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den zum Abschlussdatum geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB) freiwillig aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist gemäß § 315e HGB mit befreiender Wirkung für einen Konzernabschluss nach HGB in Übereinstimmung mit den Richtlinien des IASB erstellt. Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtli-

chen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, werden alle Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die vom HGB gefordert werden und die über die nach IFRS notwendigen Abgabepflichten hinausgehen.

Das Geschäftsjahr der SECANDA AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen in EUR/ TEUR.

Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Sämtliche Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht erstellt sind, wurden an IFRS sowie an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der SECANDA AG angepasst. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel der SECANDA AG durch Zu- und Abflüsse innerhalb der Berichtsperiode. Bei der Darstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) in Zahlungsströme aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Standards bzw. Änderungen von Standards erstmals verbindlich anzuwenden:

Standard	Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkung
IAS 1: Angabe der Rechnungslegungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Anpassung entsprechender Anhangangaben
IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023	Ja	Keine Auswirkungen
IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen (Leasingverhältnisse sowie Rückbauverpflichtungen)	07.05.2021	01.01.2023	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 17: Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17	18.05.2017	01.01.2023	Ja	Keine Auswirkungen, da auf Konzern nicht anwendbar

Veröffentlichte und von der EU übernommene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten und von der EU übernommenen Änderungen an Standards sind

noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden von der SECANDA-Firmengruppe im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht berücksichtigt. Der Konzern beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser Standards.

Standard	Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkung
IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig mit Nebenbedingungen	23.01.2020/ 31.10.2022	01.01.2024	Ja	Anpassung der Klassifizierung und Umgliederung kurzfristig in langfristige Finanzverbindlichkeiten
IFRS 16: Änderung zur Leasingverbindlichkeit in einer Sale- and Leaseback-Transaktion	22.09.2022	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7, IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	25.05.2023	01.01.2024	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 1, IAS 21: Mangelnde Umtauschbarkeit vor Währungen	15.08.2023	01.01.2025	Nein	Keine Auswirkungen

B

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Angesichts des Einflusses der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die operative Tätigkeit der SECANDA-Firmengruppe erfolgt eine fortlaufende Analyse möglicher bilanzieller Effekte und der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Eine ausführliche Erläuterung der Effekte auf das operative Geschäft ist im Lagebericht enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungseffekte ergeben sich weiterhin aus öffentlichen Unterstützungsleistungen, die der Konzern in den Vorjahren in Anspruch genommen hat, um die wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 sowie die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abzumildern. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Covid-19-Kredite in Höhe von EUR 484.262,17 sowie ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 600.000,00 in Anspruch genommen, die seitdem planmäßig zurückgeführt werden. Weitere Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungseffekten sind in den jeweiligen Angaben zur Bilanz bzw. zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

2. Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfordert bei einigen Posten, Annahmen zu treffen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Dabei ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume.

Vor dem Hintergrund des makroökonomischen Umfelds, wie beispielsweise die konjunkturelle Entwicklung der Absatzmärkte und die Preisentwicklung von Material, bestehen derzeit erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen und Risiken im Hinblick auf wesentliche Buchwertanpassungen. Die zur Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses getroffenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

- die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen - insbesondere aus Verlustvorträgen - bei der Bewertung aktiver latenter Steuern
- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- die Beurteilung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten gemäß IAS 36 insbesondere hinsichtlich der prognostizierten Cashflows
- die Beurteilung der technischen Realisierbarkeit und des künftigen wirtschaftlichen Nutzens insbesondere hinsichtlich der prognostizierten Cashflows aus Entwicklungsprojekten bei der Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38
- die Festlegung von Nutzungsdauern bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen
- die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Verlängerungs-, Kauf- oder Kündigungsoptionen zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16
- die Methode der Vorratsbewertung sowie die Festlegung von Bewertungsroutinen und Abschlägen
- die Einschätzung von erwarteten Verlusten im Rahmen der Bewertung von Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- die Annahmen und Methoden der Bewertung sonstiger Rückstellungen - beispielsweise für Garantieverpflichtungen

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der SECANDA AG alle Tochterunternehmen voll einbezogen. Es handelt sich einschließlich der Muttergesellschaft um sieben deutsche Gesellschaften, eine amerikanische Gesellschaft, eine schweizerische Gesellschaft und eine spanische Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die IntraKey technologies AG, Sitz in Dresden (Deutschland) und die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Köln (Deutschland), auf die SECANDA Systems AG, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland) verschmolzen.

Nachfolgend aufgeführte Gesellschaften wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

- SECANDA Systems AG, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 100% (Vorjahr 100%).
- Cosmo.ID GmbH, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 100% (Vorjahr 100%). Mit Gesellschafterabschluss wurde beschlossen, die Gesellschaft zum

31. Dezember 2021 aufzulösen. Die endgültige Löschung im Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

- Professional Services GmbH Datentechnik, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 70% (Vorjahr 70%).
- Control Systems GmbH & Co. KG, Sitz in Villingen-Schwenningen (Deutschland), Anteil am Kommanditkapital am 31. Dezember 2023 70% (Vorjahr 70%).
- Control Systems Verwaltungs GmbH, Sitz in Villingen-Schwenningen, Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 52% (Vorjahr 52%).
- InterCard Systems Inc., Sitz in Cortland, NY (USA), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 100% (Vorjahr 100%).
- Polyright AG, Sitz in Sion (Schweiz), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2023 zu 100% (Vorjahr 100%).
- IDpendant GmbH, Sitz in München (Deutschland), Anteil am Geschäftskapital am 31. Dezember 2024 zu 54% (Vorjahr 54%).
- SECANDA Systems S.L., Sitz in Valencia (Spanien), Anteil am Geschäftskapital zum 31. Dezember 2023 zu 100% (Vorjahr 100%).

4. Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für die SECANDA-Firmengruppe einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften werden dabei mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Des Weiteren werden identifizierbare immaterielle Vermögenswerte aktiviert sowie Eventualverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 3.23 passiviert. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Nettovermögen entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird in den Folgeperioden einem jährlichen Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen als auch Zwischengewinne wurden konsolidiert.

Auch gegenseitige Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

5. Währungsumrechnung

Die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung der Gesellschaften grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung.

Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet, der monatlich ermittelt wird. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Währungsrücklagen ausgewiesen.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft bestehen, gemäß IAS 21 zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen und, soweit diese aus Finanzgeschäften resultieren, in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

6. Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2023 hat die SECANDA AG keine Unternehmen erworben.

DRUCKMANAGEMENT

PRINTMANAGEMENT AS A SERVICE, SICHERES DRUCKEN
AUS DER CLOUD FÜR MULTIFUNKTIONSGERÄTE. FÜR
MEHR SICHERHEIT UND ERSPARNIS BEI DEN KOSTEN.

GANZ EINFACH VON ÜBERALL AUS.



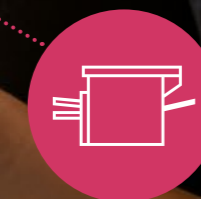
DRUCKMANAGEMENT



DRUCKEN



SCANNEN



KOPIEREN

CLOUD

SICHERES DRUCKEN

7. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Fertigstellung, die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen sind. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass die Entwicklungsaufwendungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden und verlässlich ermittelbar sind. Schließlich müssen hinreichend Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abschließen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.

Aktivierete Entwicklungskosten werden planmäßig über den erwarteten Verkaufszeitraum der Produkte - aber grundsätzlich nicht länger als sechs Jahre - abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Geschäfts- und Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 entspricht dem positiven Unterschiedsbetrag zwischen der Gegenleistung für einen Unternehmenszusammenschluss und den erworbenen neu bewerteten Vermögenswerten und Schulden inklusive bestimmter Eventualschulden, der nach Durchführung einer Kaufpreisallokation bestehen bleibt. Die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden im Rahmen dieser Kaufpreisallokation nicht mit ihren bisherigen Buchwerten, sondern mit ihren beizulegenden Zeitwerten berücksichtigt. Im Rahmen eines Kontrollerwerbs werden nichtbeherrschende Anteile entsprechend dem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte erfasst und mindestens jährlich zu einem festgelegten Zeitpunkt bzw. immer dann, wenn es einen Anhaltspunkt gibt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort ergebniswirksam erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Die in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Firmenwerte werden im Rahmen der Folgebewertung nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit des Firmenwerts wurde zum Bilanzstichtag nach IFRS 3.54 unter entsprechender Anwendung von IAS 36 hinsichtlich möglicher Wertminderungen (Impairments) untersucht. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im wesentlichen Patente, Warenzeichen, Software und Kundenbeziehungen, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegt grundsätzlich zwischen drei und zehn Jahren. Der Konzern überprüft seine immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer daraufhin, ob eine Wertminderung vorliegt.

8. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen.

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte	3 – 6 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13 Jahre

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich aufwandswirksam behandelt.

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 erfasst. Es wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz in Höhe von 5,0% angewendet. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit zu kontrollieren. Gemäß IFRS 16 bilanziert die SECANDA AG als Leasingnehmer grundsätzlich die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten

Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben und betragen in der Klasse „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ein bis zehn Jahre. Die Nutzungsrechte werden insgesamt in der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert erfasst. Der Konzern nutzt die Erleichterungen des IFRS 16 und erfasst bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie bei Leasinggegenständen von geringem Wert die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

9. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

10. Latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“. Aktive und passive latente Steuern werden als separate Posten in der Bilanz dargestellt, um die künftige steuerliche Wirkung aus zeitlichen Unterschieden zwischen den bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen.

Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Aktive latente Steuern auf Bilanzunterschiede und auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile in einem absehbaren zeitlichen Rahmen wahrscheinlich ist.

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen.

11. Vorratsvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese zugrunde gelegt. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige angefallene Kosten, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Minderungen wie Preisnachlässe, Boni oder Skonti werden dabei berücksichtigt. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden. Enthalten sind neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können.

Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Sofern die Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese angesetzt. Grundsätzlich basiert die Bewertung gleichartiger Vermögenswerte des Vorratsvermögens auf der Durchschnittsmethode. Sind bei abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungserlös gestiegen, werden die Wertaufholungen in der entsprechenden Periode, in der die Veränderung eintritt, als Minderung des Materialaufwandes erfasst.

12. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert abzüglich der Wertminderungen aufgrund erwarteter Forderungsausfälle angesetzt. Die Ermittlung der erwarteten Forderungsausfälle erfolgt nach IFRS 9 unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Dabei wird sowohl dem individuellen Ausfallrisiko, als auch einem aus Erfahrungswerten abgeleiteten erwarteten Ausfallrisiko für eine Gruppe von Forderungen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen Rechnung getragen, indem eine Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Forderungsausfällen unter Verwendung eines Wertberichtigungskonzeptes erfasst wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche im Rahmen des Factoring-Programms regelmäßig angekauft und damit zur Veräußerung gehalten werden, wurden nach IFRS 9 zum Zeitwert (Fair Value) bewertet.

Die sonstigen ausgewiesenen Vermögenswerte wurden mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen entsprechend IAS 36 zum Bilanzstichtag hin-

sichtlich möglicher Anhaltspunkte für Wertminderungen untersucht. Werden derartige Anhaltspunkte für einzelne Vermögenswerte oder eines Zahlungsmittels generierende Einheit identifiziert, so wird für diese ein Wertminderungstest durchgeführt.

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen frei verfügbare Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt ihrer Anlage bzw. Anschaffung eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

13. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Latente Steuern werden in gesonderten Posten der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf der Grundlage der steuerpflichtigen Einkommen der einbezogenen Gesellschaften ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwertige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die angesetzten Werte stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Rückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag bewertet. Rückstellungen für Gewährleistungen werden einzelfallbezogen sowie pauschal gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller gegenwärtig bekannten und zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

14. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verzinsliche Bankdarlehen und Überziehungskredite werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabe-kosten bilanziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder

Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen, die separate Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 darstellen und aus denen der Kunde einen Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung ziehen kann, werden zeitraumbezogen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads zum Bilanzstichtag erfasst, wobei sich der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der inputorientierten cost-to-cost Methode bestimmt.

Der Konzern unterliegt üblicherweise gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 in den Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Sofern vereinbarte Garantien und Gewährleistungsansprüche den üblichen Rahmen signifikant übersteigen (sogenannte service-type warranties), werden diese als eigenständige Leistungsverpflichtung eingeschätzt und bilanziert. In diesem Fall erfolgt die Umsatzrealisierung des hierauf entfallenden Anteils linear über den vereinbarten Zeitraum der service-type warranty.

15. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Kontrolle über den Vermögensgegenstand auf den Kunden übergeht. Bei der Bestimmung dieses Zeitpunkts werden unter anderem der Übergang des rechtlichen Eigentums, der physische Besitzübergang sowie eine eventuell vereinbarte Abnahme der Produkte durch den Kunden berücksichtigt.

16. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen enthalten. Die Erträge aus Rückstellungsaufhebungen sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

17. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Beteiligungsergebnis aus Finanzanlagen.

C

Erläuterungen zur Konzernbilanz

C1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagepiegel auf Seite 56.

In den Finanzanlagen werden gezeichnete Beteiligungen mit einem Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Rottweil eG in Höhe von EUR 150,00 sowie bei der Volksbank Köln-Nord eG in Höhe von EUR 110,00 ausgewiesen.

C2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle erfasst die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammen:

C2 GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
IDENTIFICATION & PAYMENT & PHYSICAL ACCESS & TIME Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen sowie Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	6.711.055,42	6.729.257,92
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	387.458,71	387.458,71
	7.098.464,13	7.116.716,63

Aufgrund der Umstrukturierungen im Geschäftsjahr 2023 und der Zusammenlegung der Bereiche IDENTIFICATION & PAYMENT und PHYSICAL ACCESS & TIME, wird auch für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung auf nun zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten abgestellt. Der Firmenwert des Bereiches PHYSICAL ACCESS & TIME wird dem Bereich IDENTIFICATION & PAYMENT zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte auf Ebene der Segmente. Überstiegen die Buchwerte den erzielbaren Betrag, wurde der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend wertgemindert. Maßstab für die Werthaltigkeitsprüfung war der erzielbare Betrag, das heißt der höhere der bei-

den Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzwert. Ein Wertminderungsbedarf ergab sich nicht.

C3. Latente Steueransprüche

Die als latente Steueransprüche ausgewiesenen Beträge betreffen aktive Steuerabgrenzungen in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes). Diese umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuern aus der zukünftigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile in einem absehbaren zeitlichen Rahmen wahrscheinlich ist.

Gemäß IAS 12.37 wurde die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge beurteilt. Die sich für den Berichtszeitraum ergebenden Auswirkungen wurden erfolgswirksam erfasst.

Im Anlagevermögen sind selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte bilanziert, für welche ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

Steuerliche Verlustvorträge aus der unterschiedlichen Bewertung der Anlagegüter wurden bei der Berechnung als aktive latente Steuern berücksichtigt. Die entsprechende aktive latente Steuer wurde mit der passiven latenten Steuer verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristkongruenz besteht.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die passive latente Steuer nach Verrechnung EUR 428.891,31 (Vorjahr EUR 432.026,27), die aktive latente Steuer EUR 100.698,01 (Vorjahr EUR 188.164,50).

Für das Geschäftsjahr wird im Konzernabschluss eine Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Effektivsteuersatz von 30%, welcher bei der Entwicklung der aktivierten latenten Steuern insoweit berücksichtigt wurde, als die Verlustvorträge für Körperschaftsteuer als auch für Gewerbesteuer nutzbar sind. Für die Schweizer Gesellschaft gilt dies entsprechend, bei Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 18,4%.

C4. Vorräte

In dieser Position sind fertige Erzeugnisse, Ersatzteile sowie Handelswaren berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden die Vorräte zu Anschaffungskosten bewertet. Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

C4 VORRATSVERMÖGEN

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	998.617,88	916.836,34
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	207.852,75	133.588,07
in Arbeit befindliche Aufträge	91.331,28	85.945,77
fertige Erzeugnisse und Waren	2.119.017,34	2.406.828,01
	3.416.819,25	3.543.198,19
Im Berichtsjahr waren Wertberichtigungen erforderlich, enthalten im Materialaufwand	50.000,00	25.954,31

C5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum größten Teil gegen Universitäten, Hochschulen, Studierendenwerken und anderen staatlichen Einrichtungen. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu einem großen Teil gegen Unternehmen mit guter Bonität. Warenkreditversicherungen sind im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung abgeschlossen.

Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr betragen die Verluste aus den Wertberichtigungen EUR 6.589,61 (Vorjahr EUR 14.312,21).

C6. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte beinhalten Steuerforderungen in Höhe von EUR 218.374,73 (Vorjahr EUR 252.073,18) sowie Abgrenzungen auf das Jahr 2024 mit EUR 1.978.980,37 (Vorjahr EUR 1.121.574,25).

Vermögenswerte von EUR 1.115.661,02 (Vorjahr EUR 221.198,76) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

C7. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines echten Factoring-Programms werden bestehende Forderungen gegen Entgelt - mit Übergang des Ausfall- oder Delkredererisikos - an eine Factoring-Gesellschaft (im Folgenden „Factor“) veräußert. In der Bilanz werden verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Factor gemäß IFRS 9 ausgebucht und bis zur Einzahlung als Forderungen gegen den Factor unter dem Posten „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert. Bei Zahlung des Factors kommt es zur finalen Ausbuchung des Vermögenswerts. Factoring-Gebühren werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Auf-

wendungen ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden die Einzahlungen des Factors an den Konzern im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet.

C11 RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.01.2023 EUR
Personalrückstellungen	620.936,57
Sonstige Rückstellungen	403.289,60
Ertragssteuerrückstellungen	103.688,52
	1.127.914,69

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft (TARGO Commercial Finance AG) von EUR 1.277.437,33 (Vorjahr EUR 756.722,10) sowie Wertpapiere von EUR 19.476,03 (Vorjahr EUR 817.779,75). Ferner sind hier geleistete Anzahlungen von EUR 8.373,21 (Vorjahr EUR 32.834,92) sowie übrige Vermögenswerte in Höhe von EUR 110.873,19 (Vorjahr EUR 136.839,79) enthalten.

C8. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.323.633,00 es ist eingeteilt in 2.323.633 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023, insgesamt EUR 4.915.794,74.

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 920.000,00 beschlossen, das bis zum 31. Mai 2026 läuft.

Der Vorstand der SECANDA AG hat am 08. November 2021 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dabei von EUR 2.020.663,00 um EUR 302.970,00 auf EUR 2.323.633,00 durch Ausgabe von 302.970 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 7,50 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig.

Durch die Kapitalerhöhung erzielte die Gesellschaft einen Brutto-Emissionserlös von EUR 2.272.275,00.

Am Bilanzstichtag besteht aus der Ermächtigung vom 22. Juni 2021 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 617.030,00.

Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währung	Stand 31.12.2023 EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
592.537,12	12.135,39	648.168,12	0,00	664.432,18
217.600,93	67.514,27	316.268,99	0,00	434.443,39
97.566,52	0,00	29.711,17	0,00	35.833,17
907.704,57	79.649,66	994.148,28	0,00	1.134.708,74

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, welche als gesonderte Anlage beigelegt wurde, dargestellt.

C9. Andere Gewinnrücklagen

Bestandteil der anderen Rücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich gezahlter Dividenden.

C10. Nicht beherrschende Anteile

Dieser Bilanzposten beinhaltet Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am konsolidierungspflichtigen Kapital aus der Kapitalkonsolidierung sowie die ihnen zustehenden Gewinne und Verluste.

Der Anteil von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet somit das anteilige Eigenkapital inkl. Ergebnisanteil der Professional Services GmbH Datentechnik (30% Herr Ulf Bernstorff), der Control Systems Verwaltungs GmbH (jeweils 24 % Herr Hansjörg Zucker und Herr Ulrich Maier, verstorben in 2023), das anteilige Eigenkapital der Control Systems GmbH & Co. KG (jeweils 15 % Herr Hansjörg Zucker und Herr Ulrich Maier, verstorben in 2023) sowie der IDpendant GmbH (46 % diverse Anteilseigner).

C11. Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel in der folgenden Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen, sämtliche Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Wesentliche Posten in den Personalrückstellungen betreffen Leistungsprämien, Ergebnisbeteiligungen und ähnliche Verpflichtungen sowie Abfindungen. In den übrigen Rückstellungen werden eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt wurden, gezeigt.

C12. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel auf dieser Seite. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in voller Höhe übliche Eigentumsvorbehalte sowie Avalkredite.

Im Konzern werden ausschließlich Vermögenswerte im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen genutzt.

C13. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich nach der unten gezeigten Tabelle zusammen.

C14. Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich nach der Tabelle auf der rechten Seite zusammen.

D Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

D1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Bereiche in der unten stehenden Tabelle auf der rechten Seite.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung ab November 2022 mit einem Umsatzbeitrag in Höhe von TEUR 322 in den Konzernabschluss einbezogen. Bei einer ganzjährigen Konsolidierung hätten die Umsatzerlöse im Vorjahr im Konzern TEUR 25.614 betragen. Die Umsatzerlöse des Bereichs IDENTIFICATION & PAYMENT hätten TEUR 15.422 betragen.

C12 VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	1.814.992,00	1.874.015,06
davon bis zu einem Jahr	487.164,51	468.471,67
davon über einem Jahr	1.327.827,49	1.405.543,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	927.867,31	1.138.975,81
davon bis zu einem Jahr	927.867,31	1.138.975,81
davon über einem Jahr	0,00	0,00

C13 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.477.339,19	4.105.047,74
davon bis zu einem Jahr	1.022.063,69	819.690,18
davon über einem Jahr	2.455.275,50	3.285.357,56
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	630.049,20	733.139,11
davon bis zu einem Jahr	249.055,68	181.136,89
davon über einem Jahr	380.993,52	552.002,22
	4.107.388,39	4.838.186,85

C14 NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Abgrenzungen für das Folgejahr	2.521.467,81	1.647.329,62
Verbindlichkeiten aus Steuern	511.055,72	361.778,50
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17.869,55	23.106,87
Erhaltene Anzahlungen	10.377,00	11.630,80
Übrige	335.922,24	373.258,47
	3.396.692,32	2.417.104,26
davon bis zu einem Jahr	2.510.049,17	1.870.835,04
davon über einem Jahr	886.643,15	546.269,22

D2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von EUR 315.093,22 (Vorjahr EUR 232.587,84) geldwerte Vorteile. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 79.649,66 (Vorjahr EUR 31.564,36) enthalten.

D3. Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind im Konzern interne Entwicklungskosten angefallen, von denen EUR 346.500,00 (Vorjahr EUR 655.492,29) aktiviert wurden, da sämtliche Voraussetzungen i.S.d. IAS 38.57 erfüllt wurden. Für die übrigen Entwicklungskosten, bei denen einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt waren, erfolgte die Berücksichtigung als Personalaufwand.

D4. Materialaufwand

Der Materialaufwand untergliedert sich in die Bereiche der Tabelle auf Seite 52. Ausgewiesen werden insgesamt Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von EUR 6.263.002,31 (Vorjahr EUR 6.536.871,55) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 2.818.201,95 (Vorjahr EUR 2.462.430,41).

D5. Personalaufwand

Ausgewiesen werden Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 10.744.984,99 (Vorjahr EUR 9.559.618,24) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von EUR 1.959.816,58 (Vorjahr EUR 1.645.687,33).

D1 UMSATZERLÖSE

in EUR	2023	2022
IDENTIFICATION & PAYMENT Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen	15.352.576,33	13.821.495,62
PHYSICAL ACCESS & TIME Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	4.470.655,27	4.658.592,21
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	6.055.567,88	5.532.615,19
	25.878.799,48	24.012.703,02

D4 MATERIALAUFWAND

in EUR	2023	2022
IDENTIFICATION & PAYMENT Gesamtlösungen für Identifikation und Bezahlen	3.942.822,78	4.055.708,62
PHYSICAL ACCESS & TIME Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Fuhrparkmanagement	1.616.019,30	1.744.267,72
DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation	3.522.362,18	3.199.325,62
	9.081.204,26	8.999.301,96

D6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in der Tabelle unten dargestellt.

D7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von EUR -286.230,01 (Vorjahr EUR -172.670,77) setzt sich aus Zinserträgen von EUR 16.277,17 (Vorjahr EUR 3.424,05) sowie den Erträgen aus Beteiligungen von EUR 17.137,50 (Vorjahr EUR 542,47) und den Zinsaufwendungen von EUR 297.134,68 (Vorjahr EUR

D6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in EUR	2023	2022
Raumkosten	592.129,57	506.128,18
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	143.462,97	110.447,59
Reparaturen und Instandhaltungen	218.555,07	201.150,14
Fahrzeugkosten	496.007,96	437.864,78
Werbekosten	418.035,25	418.248,87
Reisekosten	241.861,73	198.874,37
Vertriebskosten	92.802,83	187.605,54
Aufwendungen für freie Mitarbeiter	133.259,51	159.243,55
Personalnebenkosten	93.003,47	139.776,20
Porto-, Telefon-, Internetkosten	135.680,51	125.649,86
Bürobedarf, Fachliteratur	38.191,57	58.183,09
Rechts- und Beratungskosten	486.473,44	325.094,57
Factoring-Gebühren	41.993,76	40.643,89
Übrige	454.511,58	304.059,57
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.930,00	292,00
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	6.589,61	14.312,21
	3.596.488,83	3.227.574,41

158.117,29) sowie der Abschreibungen kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte von EUR 22.510,00 (Vorjahr EUR 18.520,00) zusammen.

Der Posten Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Zinsen aus Bankverbindlichkeiten sowie aus den Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16 mit EUR 68.940,14 (Vorjahr EUR 42.791,78). Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben.

D8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der SECANDA-Firmengruppe erfolgt unter der Anwendung der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Im Konzernabschluss wird für alle deutschen Gesellschaften eine Körperschaftsteuer von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Effektivsteuersatz von 30%. Für die Gesellschaften in der Schweiz wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 18,4% angesetzt.

Die latenten Steuern werden als Steueraufwand oder -ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Für ausländische Gesellschaften erfolgte die Berechnung der latenten Steuern mit den im jeweiligen Land geltenden Steuersätzen. Ein Teil der

D8 ERTRAGSTEUERN

EUR	2023	2022
EBT	-101.068	301.902
Gesamt-Ertragsteuersatz	30,0%	30,0%
Erwartete Ertragsteuern	-30.320	90.571
Steuerliche Hinzurechnungen	-28.190	-8.801
Veränderungen in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	108.541	0
Nicht gebildete latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge	112.471	0
sonstige Abweichungen	24.882	20.677
Ertragsteueraufwand	187.384	102.447

beschränkten Vortragsfähigkeit (bis 1 Jahr TEUR 223,2; 2 Jahre TEUR 735,2; 3 Jahre TEUR 55,7).

Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht dem Betrag, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten den wahrscheinlichsten Wert oder den Erwartungswert darstellt. Dabei werden ungewisse steuerliche Sachverhalte nicht getrennt, sondern zusammen betrachtet.

Der Steueraufwand betrifft in Höhe von EUR 96.629,98 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr EUR 57.030,87) und in Höhe von EUR 90.753,83 (Vorjahr EUR 45.415,84) latente Steuern.

In den laufenden Steuern vom Ertrag war 2023 ein Ertrag in Höhe von EUR 16.499,92 für frühere Geschäftsjahre enthalten.

E

Sonstige Angaben

1. Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Vertragspartner der SECANDA Firmengruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen das Risiko von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kredit- und Ausfallrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diesen Risiken wird durch ein aktives Forderungsmanagement (Factoring) begegnet und im Bedarfsfall durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität sicherzustellen, werden einmal pro Jahr mittels einer Finanzplanung sowie monatlich mittels einer Ergebnis- und Cashflow-Übersicht der Zahlungsmittelbestand sowie die Kreditlinien und deren Ausnutzung überwacht.

3. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Der Abschluss von neuen Miet- und Leasingverträgen wird mit dem Gesamtvolumen in den Investitionen als Auszahlung dargestellt. Die Veränderungen der korrespondierenden Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Bereich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Die Entwicklung der Kapitalflussrechnung zeigt die als Anlage zu den Notes beigefügte Kapitalflussrechnung auf Seite 60.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter inklusive Geschäftsführer im Berichtszeitraum betrug im Berichtsjahr 166 (Vorjahr 158). Im Berichtsjahr teilen sich die Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Vertrieb	30	(Vorjahr 41)
Service	47	(Vorjahr 39)

Fertigung	11	(Vorjahr 14)
Verwaltung	43	(Vorjahr 27)
Entwicklung	35	(Vorjahr 37)

Die Ermittlung des Durchschnitts erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben des §267 Abs. 5 HGB zur Umschreibung der Größenklassen.

5. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen und Personen die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie Unternehmen und Personen, die kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzen, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der SECANDA AG maßgeblich zu steuern oder an der gemeinsamen Führung beteiligt sind. Die Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der SECANDA AG hält. Zum 31. Dezember 2023 gibt es keine Aktionäre, die mehr als 50% der Anteile halten.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Cornelius Boersch hält mehr als 25% der Anteile an der SECANDA AG und hält damit zugleich gemeinsam mit dem Aufsichtsratsmitglied Manfred Rietzler mehr als 50% der Anteile. Sie sind zugleich die größten Einzelaktionäre der SECANDA AG.

Als nahestehende Personen der SECANDA AG gelten ferner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (vgl. Abschnitt E7).

Für den Vorstand wurden neben der fixen Vergütung in Höhe von EUR 218.473,09 (Vorjahr EUR 210.473,09) variable Gehaltsbestandteile von EUR 43.012,87 (Vorjahr EUR 19.203,00) sowie geldwerte Vorteile für die Nutzung des Firmenfahrzeuges in Höhe von EUR 7.881,96 (Vorjahr EUR 8.225,17) verbucht. Es handelt sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr EUR 12.750,00 (Vorjahr EUR 23.562,50) aufgewendet. Es handelt sich um kurzfristig fällige Leistungen.

6. Ergebnis

Das gemäß IAS 33 ermittelte unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Geschäftsjahr EUR -0,16 je Aktie (Vorjahr EUR 0,05 je Aktie). Sachverhalte, die zu einem veränderten verwässerten Ergebnis je Aktie führen, bestanden nicht.

7. Gremien

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Gerson Riesle
Diplom-Ingenieur (FH), Villingen-Schwenningen

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Personen:

- Ulf Meyer-Kessel (Vorsitzender)
Steuerberater, Rechtsanwalt, Lüneburg
- Holger Bürk (stellvertretender Vorsitzender)
*Diplom-Informatiker, Niedereschach
(bis zum 15. Juni 2023)*
- Dr. Cornelius Boersch
*Diplom-Kaufmann, Investor,
Bäch (Schweiz)*
- Manfred Rietzler
*selbständiger Unternehmer und Investor,
Bangkok (Thailand)*

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2023 gab es nicht.

9. Befreiung von Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die SECANDA Systems AG, Villingen-Schwenningen (§ 264 Abs. 3 HGB).

Villingen-Schwenningen, April 2024

Gerson Riesle

Vorstand
SECANDA AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Änderung Konsolidier- ungskreis	Währung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entwicklungskosten aus int. Entwicklungsprojekten	4.110.190,77	507.428,04	0,00	0,00	0,00	-330.155,14	4.287.463,67
Erworben Patente, erworbene Entwicklungen, Software, Kundenbeziehungen, Lizenzen	2.859.092,54	0,00	10.500,00	0,00	0,00	177,04	2.848.769,58
Geschäfts- und Firmenwert	7.116.716,63	0,00	18.252,50	0,00	0,00	0,00	7.098.464,13
	<u>14.085.999,94</u>	<u>507.428,04</u>	<u>28.752,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-329.978,10</u>	<u>14.234.697,38</u>
Sachanlagen							
technische Anlagen und Maschinen	30.546,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.546,33
Nutzungsrechte, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.158.987,07	633.638,30	384.003,58	0,00	0,00	19.063,03	5.427.684,82
geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>5.189.533,40</u>	<u>633.638,30</u>	<u>384.003,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.063,03</u>	<u>5.458.231,15</u>
Finanzanlagen							
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Genossenschaftsanteile	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00
	<u>260,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>
Aktive latente Steuern							
Latente Steueransprüche	188.164,50	14.584,93	108.473,72	0,00	0,00	6.422,30	100.698,01
	<u>19.463.957,84</u>	<u>1.155.651,27</u>	<u>521.229,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-304.492,77</u>	<u>19.793.886,54</u>
Passive latente Steuern							
Latente Steuerverbindlichkeiten	432.026,27	-2.274,86	860,10	0,00	0,00	0,00	428.891,31

ABSCHREIBUNGEN

	Stand am 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Änderung Konsolidier- ungskreis/ ungskreis/	Währung	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.641.335,60	395.002,44	0,00	0,00	0,00	-423.244,04	1.613.094,00	2.468.855,17	2.674.369,67
	2.115.408,07	125.761,37	10.500,00	0,00	0,00	169,56	2.230.839,00	743.684,47	617.930,58
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.116.716,63</u>	<u>7.098.464,13</u>
	<u>3.756.743,67</u>	<u>520.763,81</u>	<u>10.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-423.074,48</u>	<u>3.843.933,00</u>	<u>10.329.256,27</u>	<u>10.390.764,38</u>
	30.137,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.137,67	408,66	408,66
	2.904.613,11	698.250,44	380.073,09	0,00	0,00	18.975,45	3.241.765,91	2.254.373,96	2.185.918,91
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.934.750,78</u>	<u>698.250,44</u>	<u>380.073,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.975,45</u>	<u>3.271.903,58</u>	<u>2.254.782,62</u>	<u>2.186.327,57</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>	<u>260,00</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.164,50	100.698,01
	<u>6.691.494,45</u>	<u>1.219.014,25</u>	<u>390.573,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-404.099,03</u>	<u>7.115.836,58</u>	<u>12.772.463,39</u>	<u>12.678.049,96</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432.026,27	428.891,31

BUCHWERTE

BIKEPARKBOX

FAHRRADGARAGEN STÜNDLICH, TÄGLICH ODER
MONATLICH MIETEN - BEQUEM VON UNTERWEGS
PER APP ODER ZUHAUSE VON DER COUCH.

SICHERE MOBILITÄT AUCH MIT DEM FAHRRAD.



BIKEPARKBOX

RESERVIEREN

SUCHEN

MIETEN

ÖFFNEN

BEZAHLEN

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG 2023

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Konzernergebnis ohne Ergebnisanteil Minderheiten	-381	126
2. Ergebnisanteil Minderheiten	92	73
3. + Abschreibungen	1.219	1.124
4. +/- Abnahme/Zunahme Rückstellungen	7	-351
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der latenten Steuern	84	246
7. +/- Abnahme/Zunahme der sonstigen Aktiva	-1.163	-766
8. + Zunahme der sonstigen Passiva	776	955
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	287	173
10. = Mittelzufluß/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	922	1.580
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-697	-1.101
12. - Zugang von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen	-445	-696
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	3
14. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen/Geschäfts- oder Firmenwerten	0	-2.570
15. + Erhaltene Zinsen	33	4
16. = Mittelzufluß/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.101	-4.360
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	1.281
18. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	2.065
19. +/- Aufnahme/Tilgung von Miet- und Leasingverbindlichkeiten	-59	188
20. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-759	-1.251
21. - Gezahlte Zinsen	-320	-177
22. = Mittelzufluß/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.138	2.106
23. +/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.317	-674
24. + Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	89	62
25. + Konsolidierungskreisbedingte Zugänge des Finanzmittelfonds	0	118
26. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.216	3.710
27. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.988	3.216

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Control Systems GmbH & Co. KG	127	36
Cosmo.ID GmbH	0	74
SECANDA AG	113	1.087
SECANDA Systems AG	908	342
IntraKey technologies AG	0	356
InterCard System Inc.	0	125
Professional Services GmbH	32	12
Polyright AG	102	316
IDpendant GmbH	677	496
H. Schomäcker GmbH	0	358
SECANDA Systems S.L	29	14
	1.988	3.216
Der Finanzmittelbestand enthält neben den in der Bilanz (Seite 34) ausgewiesenen liquiden Mittel kurzlaufende Staatsanleihen der SECANDA AG in Höhe von TEUR 799.		

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für die Zeit vom 31.12.2021 bis 31.12.2023	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	EK-Differenz aus Währungs-umrechnung	Anteile von Minderheitsgesellschaften	(-) Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag vor Minderheiten	Eigenkapital gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2021	2.323.633,00	4.915.794,74	1.466.887,56	2.475.428,07	74.299,56	134.594,15	306.025,68	11.696.662,76
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen								
Jahresüberschuss 2021				306.025,68			-306.025,68	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen			920.695,00	-920.695,00				0,00
Jahresüberschuss 2022						73.320,05	126.135,26	199.455,31
Veränderung Währungsdifferenz					36.979,34			36.979,34
Kapitaltransaktionen								
Dividendenzahlung								0,00
Hinzuerwerb Anteile H. Schomäcker GmbH								0,00
Rückkauf eigene Aktien								0,00
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter								0,00
Kapitalerhöhung mit Aufgeld								0,00
Stand 31.12.2022	2.323.633,00	4.915.794,74	2.387.582,56	1.860.758,75	111.278,90	207.914,20	126.135,26	11.933.097,41
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen								
Jahresüberschuss 2022				126.135,26			-126.135,26	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen								
Jahresfehlbetrag 2023						92.142,72	-380.595,17	-288.452,45
Veränderung Währungsdifferenz					78.210,93			78.210,93
Kapitaltransaktionen								
Dividendenzahlung								0,00
Hinzuerwerb Anteile H. Schomäcker GmbH								0,00
Rückkauf eigene Aktien								0,00
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter								0,00
Kapitalerhöhung mit Aufgeld								0,00
Stand 31.12.2023	<u>2.323.633,00</u>	<u>4.915.794,74</u>	<u>2.387.582,56</u>	<u>1.986.894,01</u>	<u>189.489,83</u>	<u>300.056,92</u>	<u>-380.595,17</u>	<u>11.722.855,89</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE SECANDA AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SECANDA AG – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschluss, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschluss sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschluss und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Hand-

lungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

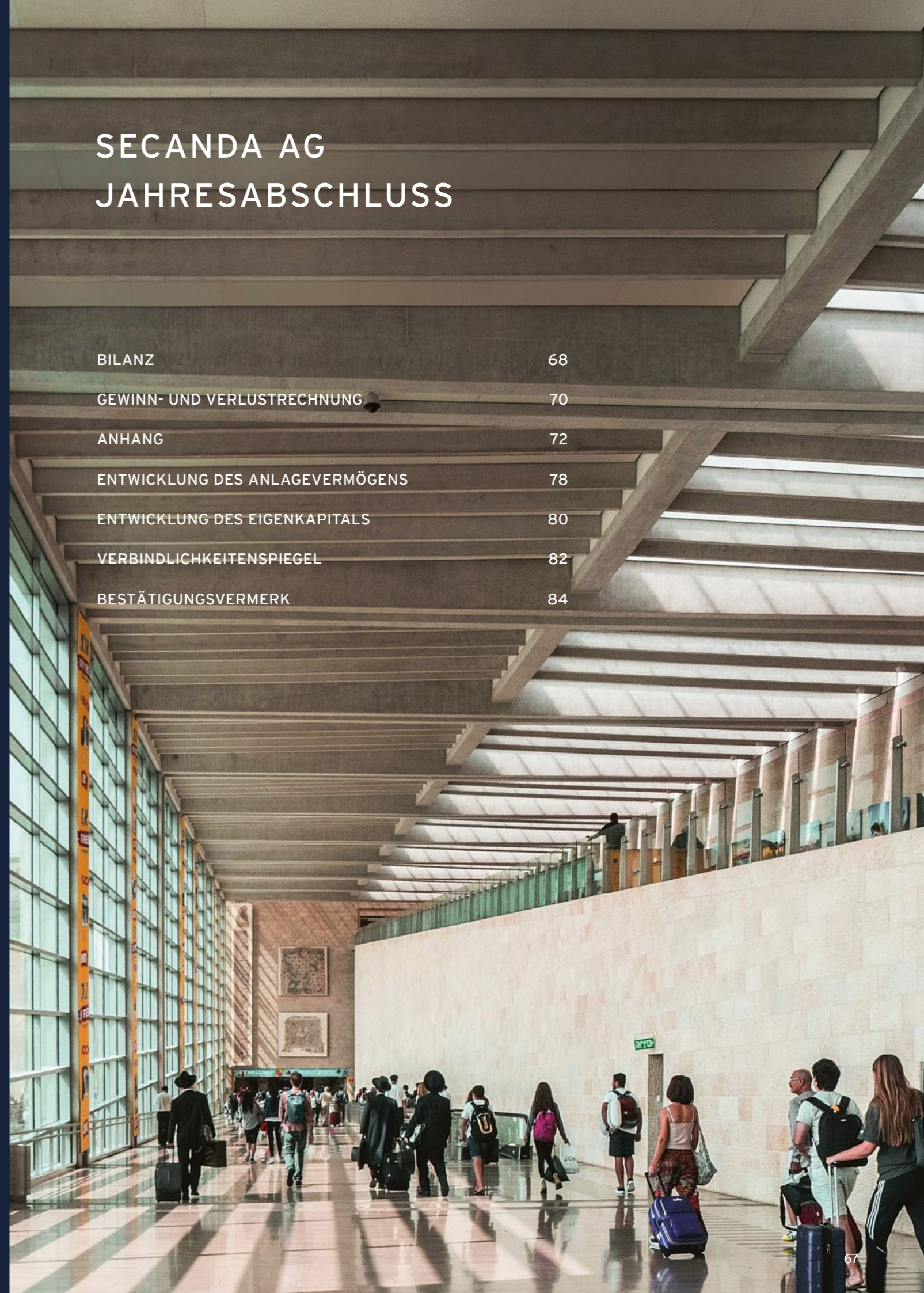
Villingen-Schwenningen, den 22. April 2024
LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Geyer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Hartmann
Wirtschaftsprüfer

SECANDA AG JAHRESABSCHLUSS

BILANZ	68
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	70
ANHANG	72
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	78
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	80
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	82
BESTÄTIGUNGSVERMERK	84



BILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.881.592,65	10.928.965,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	756.000,00	156.000,00
	<u>11.637.592,65</u>	<u>11.084.965,95</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.215.158,65	621.866,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	195.076,74	145.319,63
	<u>1.410.235,39</u>	<u>767.186,39</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	799.120,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	113.358,60	288.403,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.264,00	11.455,00
	<u>13.170.450,64</u>	<u>12.951.131,11</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.323.633,00	2.323.633,00
II. Kapitalrücklage	5.594.113,95	5.594.113,95
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	2.387.582,56	2.387.582,56
IV. Verlustvortrag	-312.105,75	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	130.751,40	-312.105,75
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	15.759,63	11.051,01
2. Sonstige Rückstellungen	63.700,00	70.700,00
	<u>79.459,63</u>	<u>81.751,01</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.326.272,85	2.517.901,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.145,74	20.403,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128,45	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	356.807,68	105.585,74
	<u>2.696.354,72</u>	<u>2.643.890,24</u>
D. Passive latente Steuern	270.661,13	232.266,10
	<u>13.170.450,64</u>	<u>12.951.131,11</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	310.000,00	202.000,00
2. Gesamtleistung	310.000,00	202.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,34	93,78
b) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.004,70	14.981,64
	<u>15.007,04</u>	<u>15.075,42</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	461.906,76	434.850,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.987,81	22.227,12
	<u>485.894,57</u>	<u>457.077,27</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	0,00	311,01
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.659,47	22.607,34
ac) Werbe- und Reisekosten	62.967,78	238.012,45
ad) verschiedene betriebliche Kosten	208.910,08	199.323,10
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	12.750,00
	<u>293.537,33</u>	<u>473.003,90</u>

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
6. Erträge aus Beteiligungen	32.594,57	0,00
7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	694.490,17	479.846,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.137,50	542,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.664,80	28.273,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.257,50	18.520,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.328,63	50.230,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.124,65	32.179,17
13. Ergebnis nach Steuern	130.751,40	-305.273,12
14. Sonstige Steuern	0,00	6.832,63
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>130.751,40</u></u>	<u><u>-312.105,75</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE PERIODE VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Von der Erleichterungsvorschrift i. S. v. § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname: SECANDA AG
 Firmensitz: Villingen-Schwenningen
 Registereintrag: Handelsregister
 Registergericht: Freiburg
 Register-Nr.: 603048

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Ein Anlagespiegel ist auf Seite 78 dargestellt.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber der SECANDA Systems AG sind Forderungen in Höhe von EUR 1.148.475,08 ausgewiesen. Diese beinhalten den noch offenen Verrechnungssaldo aus dem Ergebnisabführungsvertrag vom 11. April 2011 per 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 694.490,17, Steuerverrechnungen aufgrund der steuerlichen Organschaft in Höhe von EUR 453.984,91 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 128,45.

Gegenüber der Professional Services GmbH Datentechnik bestehen Forderungen aus Steuerverrechnungen auf-

grund der steuerlichen Organschaft sowie sonstige Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 25.257,74.

Gegenüber der Control Systems GmbH & Co. KG bestehen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 41.425,83.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben über das genehmigte Kapital

In der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 920.000,00 beschlossen, das bis zum 31. Mai 2026 läuft.

Der Vorstand der SECANDA AG hat am 08. November 2021 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dabei von EUR 2.020.663,00 um EUR 302.970,00 auf EUR 2.323.633,00 durch Ausgabe von 302.970 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen erhöht.

Am Bilanzstichtag besteht aus der Ermächtigung vom 22. Juni 2021 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 617.030,00.

5. Eigenkapitalentwicklung

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.323.633,00, es ist eingeteilt in 2.323.633 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023, insgesamt EUR 5.594.113,95.

Aufgrund des Beschlusses in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 wurde der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 80 dargestellt.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die erforderlichen Steuerrückstellungen des Vorjahres.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

(EUR 50.250,00) sowie um Rückstellungen für Personal (EUR 12.500,00).

7. Verbindlichkeitspiegel

Darstellung auf Seite 82.

8. Latente Steuern

Im Anlagevermögen der SECANDA Systems AG sind Anlagegüter enthalten, welche als selbsterstellte Wirtschaftsgüter, für welche ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht, zu beurteilen sind. Entsprechend ergibt sich bei der Gesellschaft, bedingt durch den Ergebnisabführungsvertrag, eine unterschiedliche Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2023 ergaben sich im Wesentlichen aus dieser Abweichung gemäß § 274 HGB passive latente Steuern in Höhe von EUR 270.661,13.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem effektiven Steuersatz in Höhe von 30%. Dieser beinhaltet die Körperschaftsteuer von 15%, den Solidaritätszuschlag von 5,5% zuzüglich der Gewerbesteuer.

9. Haftungsverhältnisse

Es wurden selbstschuldnerische Bürgschaften zur Besicherung von Darlehen des Tochterunternehmens SECANDA Systems AG in Höhe von insgesamt EUR 555.297,99 abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 30.933,01 enthalten.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

12. Angaben zur Fortführung der Jahresergebnisse

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag EUR
Jahresüberschuss	130.751,40
Verlustvortrag	-312.105,75
= Bilanzverlust	-181.354,35

Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 100% an der SECANDA Systems AG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.600.000,00. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 3.360.393,95. Mit Urkunde vom 16.03.2023 wurde die IntraKey technologies AG, Dresden (Amtsgericht Dresden HRB 33571) auf die SECANDA Systems AG rückwirkend zum 01. Januar 2023 verschmolzen. Mit Urkunde vom 09.08.2023 wurde die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln HRB 8866) auf die SECANDA Systems AG rückwirkend zum 01. Januar 2023 verschmolzen.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 100% an der Cosmo.ID GmbH, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Die Gesellschaft wurde im August 2014 neu gegründet und hat entsprechend im August 2014 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in Liquidation. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Löschung im Handelsregister steht noch aus.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 70% an der Professional Services GmbH Datentechnik, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 60.000,00. Die Übernahme von Geschäftsanteilen erfolgte Ende April 2015. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 133.606,56.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 52% an der Control Systems Verwaltungs GmbH (gezeichnetes Kapital EUR 25.564,59) und zu 70% an der Control Systems GmbH & Co KG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Die Übernahme der Geschäftsanteile bzw. der Kommanditanteile erfolgte im Januar 2016, im Jahr 2021 wurden die Anteile an der Kommanditgesellschaft um 18% aufgestockt. Das bilanzielle Eigenkapital der GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 34.836,17, das Kommanditkapital der GmbH & Co KG beläuft sich auf EUR 24.000,00.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 100% an der Polyright AG, CH-Sion beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt CHF 1.250.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im August 2017, im April 2019, im Dezember 2019 sowie im Juni 2021. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 CHF 744.545,44.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 54,0% an der IDpendant GmbH beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im September 2020. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 428.682,54.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2023 zu 100% an der SECANDA Systems S.L. beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 12.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im Juli 2022. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 34.401,33.

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

3. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

a) Vorstand:

Gerson Riesle
Diplom-Ingenieur (FH), Villingen-Schwenningen

b) Aufsichtsrat:

Ulf Meyer-Kessel (Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Lüneburg

Holger Bürk (stellvertretender Vorsitzender)
Diplom-Informatiker, Niedereschach
ausgeschieden am 15. Juni 2023

Dr. Cornelius Boersch
Diplom-Kaufmann, Investor, Bäch (Schweiz)

Manfred Rietzler
Selbständiger Unternehmer und Investor,
Bangkok (Thailand)

4. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB sowie § 288 Absatz 1 HGB verzichtet.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr EUR 9.750,00 aufgewendet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres beträgt EUR 130.751,40. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in voller Höhe (EUR -181.354,35) auf das Folgejahr vorzutragen.

Gerson Riesle

Vorstand
SECANDA AG

SICHERE IDENTIFIKATION

DOPPELTE SICHERHEIT DURCH AUTHENTIFIZIERUNG MIT ZWEI FAKTOREN UND ZUGANGSBERECHTIGUNGEN ZU DATEN ZENTRAL VERWALTEN. ANWESENHEIT STEuern UND NACHVOLLZIEHEN.

GANZ EINFACH IM SECANDA SYSTEM.



AUTHENTIFIZIERUNG

SINGLE SIGN-ON



ZUTRITTSKONTROLLE



ANWESENHEIT

CYBERSICHERHEIT



ELEKTRONISCHES SCHLISSFACH

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2023

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.928.965,95	17.376,70	64.750,00	10.881.592,65
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156.000,00	600.000,00	0,00	756.000,00
	11.084.965,95	617.376,70	64.750,00	11.637.592,65
Gesamt	11.313.640,68	617.376,70	64.750,00	11.866.267,38

ABSCHREIBUNGEN

	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.881.592,65	10.928.965,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	756.000,00	156.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	11.637.592,65	11.084.965,95
Gesamt	228.674,73	0,00	0,00	228.674,73	11.637.592,65	11.084.965,95

BUCHWERTE

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Gewinnvortrag EUR	Jahres- überschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.2022	2.323.633,00	5.594.113,95	1.466.887,56	726.163,31	194.531,69	10.305.329,51
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag			920.695,00	-726.163,31	-194.531,69	0,00
Jahresüberschuss					-312.105,75	-312.105,75
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile						0,00
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung	0,00					0,00
Einstellung in Kapitalrücklage						0,00
Stand 31.12.2022	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	0,00	-312.105,75	9.993.223,76
Stand 01.01.2023	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	0,00	-312.105,75	9.993.223,76
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag				-312.105,75	312.105,75	0,00
Jahresfehlbetrag					130.751,40	130.751,40
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile						
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung						
Einstellung in Kapitalrücklage						
Stand 31.12.2023	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	-312.105,75	130.751,40	10.123.975,16

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	gesamt EUR
Gegenüber Kreditinstituten ¹ Vorjahr	421.417,04 191.628,57	1.571.522,41 1.621.417,16	333.333,40 704.855,69	2.326.272,85 2.517.901,42
Aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	13.145,74 20.403,08	0,00 0,00	0,00 0,00	13.145,74 20.403,08
Gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr	128,45 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	128,45 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	356.807,68 105.585,74	0,00 0,00	0,00 0,00	356.807,68 105.585,74
Summe Vorjahr	791.498,91 317.617,39	1.571.522,41 1.621.417,16	333.333,40 704.855,69	2.696.354,72 2.643.890,24

¹ = in Höhe von EUR 2.326.272,85 durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der SECANDA Systems AG

MEINE KARTE,
MEINE APP,
MEINE ID.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE SECANDA AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SECANDA AG – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2023 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 so wie dem Anhang, ein schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hin aus haben wir den Lagebericht der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 so wie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und wer den als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fort führen kann.

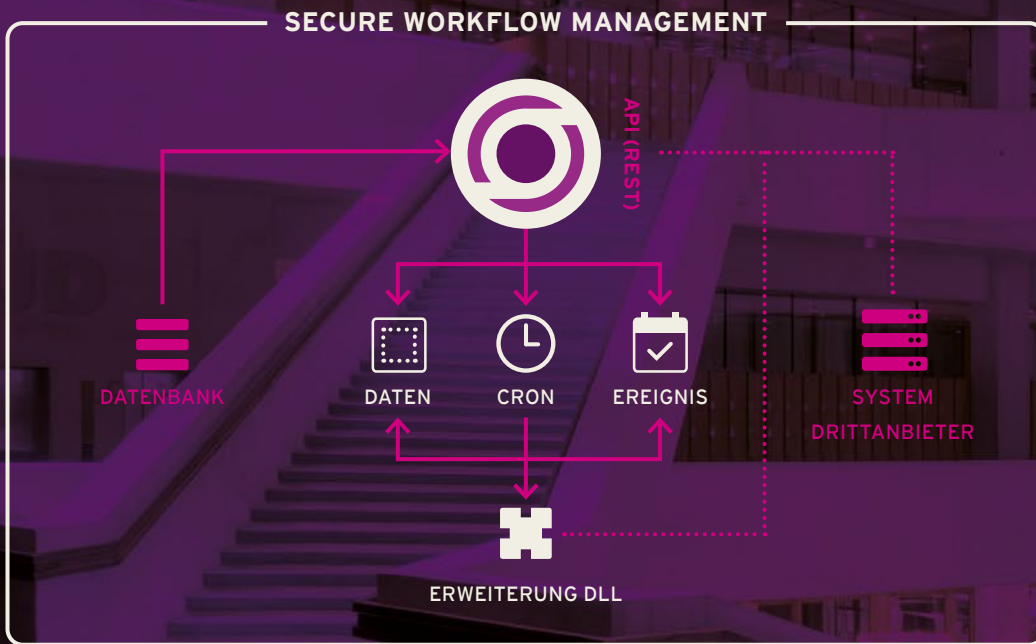
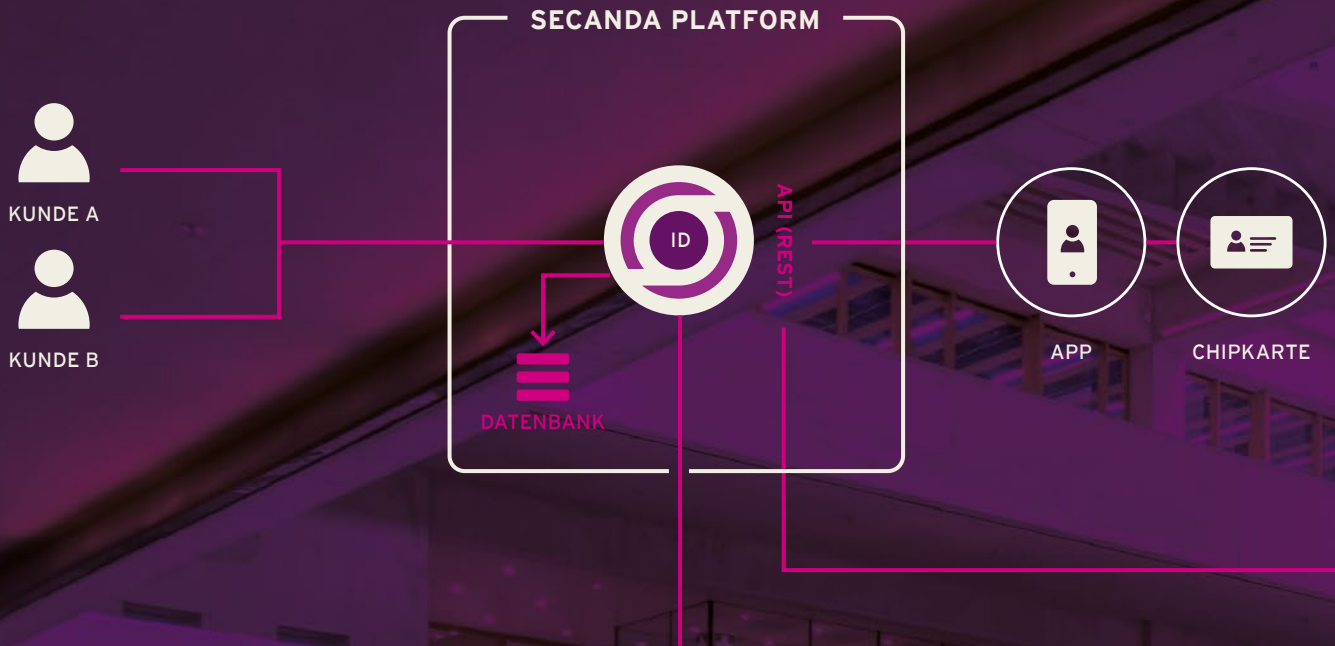
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, den 22. April 2024
LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Geyer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Hartmann
Wirtschaftsprüfer



SECANDA AG
 Marienstraße 10
 78054 Villingen-Schwenningen

T +49 (0) 7720 - 99 45 - 0
 F +49 (0) 7720 - 99 45 - 10
 E investor.relations@secanda.com

secanda.com

